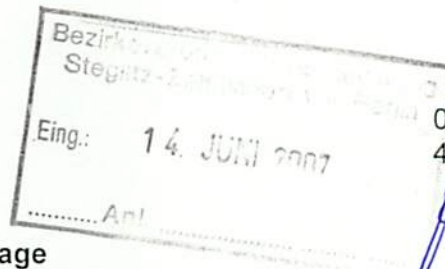


BA Steglitz-Zehlendorf
JugSchulUmDez'in



05.06.2007
4300

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 943/II
(Drs. Nr. 1581/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 21.09.2005
betreffend „Nachhaltigkeit für bezirkliches Handeln“
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Otto
3. Anlage: „Entwurf Steglitz-Zehlendorf 2100“
4. Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf hat in ihrer Sitzung am 21. 9. 2005 unter Beschluss-Nr. 943/II beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht, bei allen Beschlüssen des Bezirksamtes die Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung zu überprüfen und Nachhaltigkeitsziele für jede Abteilung zu formulieren. Ferner wird das Bezirksamt ersucht, einen zweijährlichen Sachstandsbericht vorzulegen.“

Auf die Berichte zu diesem Beschluss vom 11. 4. 2006 sowie 19. 9. 2006 wird Bezug genommen.

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 13. 3. 2007 einen Zeitplan für die Aufstellung der Nachhaltigkeitsziele beschlossen. Danach soll der BVV und dem Zukunftskongress am 16.6.2007 der Entwurf für bezirkliche Nachhaltigkeitsziele „Steglitz-Zehlendorf 2100“ vorgestellt werden. Stellungnahmen aus der BVV und der Bürgerschaft, die bis zum 30. 11. 2007 eingehen, sollen bei dem bis Februar 2008 vorgesehenen Beschluss in die Prüfung einbezogen werden. Bis dahin ermitteln die Abteilungen parallel die Ausgangsdaten und stellen dar, wie die Zielerreichung zukünftig gemessen wird.

Das Bezirksamt bittet den Beschluss bis zur Vorlage der o. g. Endfassung zusammen mit dem zweiten Sachstandsbericht zu den Nachhaltigkeitszielen der Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz sowie Jugend, Schule und Umwelt bis Juni 2008 als erledigt anzusehen.


Kopp
Bezirksbürgermeister


Otto
Bezirksstadträtin

Entwurf
Steglitz-Zehlendorf 2100

Stand 31.05.07

Bis zum 31.10.2007 sind Sie herzlich eingeladen, diesen Entwurf zu kommentieren, Ergänzungen vorzuschlagen und einen eigenen Beitrag zur Zielerreichung beizusteuern. Ihre Beiträge werden bei der Endfassung des Dokuments (vorgesehen bis 28.2.08) einbezogen.

Richten Sie Ihre Beiträge bitte an den Herausgeber.

Herausgeber:
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
Umweltamt
Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Redaktion:
Dr. Andreas Ruck
Amtsleiter

Gliederung

Vorwort und nächste Schritte	
1	Nachhaltigkeit – eine weitreichende Vision..... 6
2	Geschichte der Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen in Steglitz-Zehlendorf..... 6
3	Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung 8
3.1	Wie kann der Bezirk handeln? 8
3.2	Welche Art von Wirkung kann der Bezirk haben? 8
3.3	Muss der Bezirk handeln? 8
3.4	Grenzen der Handlungsmacht des Bezirksamts..... 9
4	Vorgehensweise bei der Auswahl der Handlungsfelder..... 9
5	Wirksame Nachhaltigkeitsziele 10
6	Fünf Stufen bei der Definition von Nachhaltigkeitszielen 11
7	Der nächste Schritt: Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen 11
8	Nachhaltigkeitsziele für einzelne Handlungsfelder 12
8.1	Handlungsfeld Klimaschutz im Bezirk..... 12
8.2	Handlungsfeld Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand..... 13
8.3	Handlungsfeld Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden..... 15
8.4	Handlungsfeld Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung 16
8.5	Handlungsfeld Radverkehr 17
8.6	Handlungsfeld Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen. 19
8.7	Handlungsfeld Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf 22
8.8	Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen 24
8.9	Handlungsfeld Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit..... 25
8.10	Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch Musikalische Bildung 26
8.11	Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS) 28
8.12	Handlungsfeld Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur 30
9	Anhang 32
9.1	Zur Ableitung der Klimaschutzziele und -Indikatoren (zu Abschnitt 8.2.3 32
9.2	Berechnung der CO ₂ -Freisetzung von Gebäuden (zu Abschnitt 8.2.4 33
9.3	Hinweise zur Zielentwicklung bei der VHS (zu Abschnitt 8.11.3)..... 34

Vorwort und nächste Schritte

Liebe Leserin, lieber Leser,

dieses Dokument dient der Festlegung von langfristigen Nachhaltigkeitszielen des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf. Das Handeln des Bezirks soll sich zukünftig nach diesen Zielen und den vorgeschlagenen Maßnahmen ausrichten. Die Bezirksverwaltung wird auf dieser Grundlage ihrer Verantwortung für einen angemessenen Beitrag zur Sicherung der gemeinsamen Zukunft gerecht.

Häufig wird „der Politik“ vorgeworfen, nur in einer Perspektive von 1 bis 5 Jahren zu denken und alle nicht zwingenden Entscheidungen lieber aufzuschieben. Das Jahr 2100 scheint sehr weit entfernt, etwa 92 Jahre. Und doch können unsere Eltern bzw. Großeltern über die Zeit vor 92 Jahren, d.h. das Jahr 1916, berichten. Viele Gebäude aus dieser Zeit stehen noch, vieles, was damals bereits bestand oder begann, beschäftigt uns in seinen Auswirkungen noch heute.

In diesem Dokument haben wir für den Anfang den Zielhorizont etwas kürzer gelegt: 2011, das Ende der Amtszeit des Bezirksamtsorgans, 2020 oder 2030, also in 22 Jahren – eine überschaubare Zeitspanne.

Die Umgestaltung unserer Gesellschaft zu einer nachhaltigen, d. h., auf Dauer diesen kleinen Planeten zuträglichen Lebensweise, ist für einige Politikbereiche nur mit einem Zeithorizont von ca. 20 bis 50 Jahren zu erreichen. Jedes Aufschieben des Umsternens führt jedoch zu immer geringer werdenden Spielräumen bei immer stärker drängender Problemlage. Dadurch werden zwangsläufig die später zu treffenden Maßnahmen weitaus schwerwiegender als Maßnahmen, die wir heute treffen können.

Bis zum 30.11.2007 sind die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Einrichtungen und Vereine des Bezirks eingeladen, diesen Entwurf zu kommentieren, Ergänzungen vorzuschlagen und einen eigenen Beitrag zur Zielerreichung beizusteuern. Diese Beiträge werden bei der Beschlussfassung des Dokuments (vorgesehen bis 28.2.08) einbezogen. Alle zwei Jahre wird über den Zwischenstand berichtet. Eine Fortschreibung ist jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode vorgesehen.

Übernehmen wir Verantwortung für unseren Bezirk und diesen Planeten, um diese für die kommenden Generationen in einem besseren Zustand zu hinterlassen!

Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister
(Zustimmung zum Text steht noch aus)

1 Nachhaltigkeit – eine weitreichende Vision

Auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro wurde ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert zu den Themen „Umwelt“ und „Entwicklung“, genannt **Agenda 21**, von 176 Staaten unterschrieben. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Dokument ratifiziert.

Anlass dieser Konferenz war die Erkenntnis, dass die globalen Umweltprobleme, insbesondere der stetige Anstieg der Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre, die Erschöpfung der Ressourcen des Planeten und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen nur gemeinsam gelöst werden können. Ziel dieses Weltgipfels war es, einen Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu finden, bei der Energie und Ressourcen in Zukunft so umsichtig genutzt werden, dass die Existenz von Mensch und Umwelt in allen Erdteilen jetzt und zukünftig gesichert ist. Bei der Lösung dieser Probleme sind daher außer umweltbezogenen Fragestellungen auch soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

In der Agenda 21 sind die Unterzeichnerstaaten aufgefordert, auf nationaler Ebene ebenfalls solch ein Aktionsprogramm zu erstellen. Daneben sind die Kommunen in Kapitel 28 angehalten, entsprechend der spezifischen Notwendigkeiten vor Ort eine **Lokale Agenda 21** aufzustellen.

Derzeit nutzen wir überwiegend begrenzte Ressourcen (Rohstoffe und Energie), hinterlassen unseren Nachkommen ungelöste Klima- und Abfallprobleme sowie enorme Schulden und Verpflichtungen. Dabei entfernen wir uns von einer gerechten Weltordnung immer weiter. Ein Interessenausgleich zwischen der heute lebenden Generation (in verschiedenen Teilen der Welt) und den zukünftigen Generationen ist die weitreichende Vision für dieses Jahrhundert. Schon jetzt ist überdeutlich erkennbar, dass wir eine saubere und intakte Umwelt, ausreichend Rohstoffe und ein von Menschen unberührtes Weltklima den zukünftigen Generationen nicht mehr hinterlassen können. Die Tragfähigkeit vieler natürlicher Systeme des Planeten sind überstrapaziert.

Welchen Betrag will der Bezirk Steglitz-Zehlendorf in seinen eigenen Grenzen und als Beitrag zum Weltgeschehen in den nächsten Jahrzehnten leisten?

Dieses Dokument „Steglitz-Zehlendorf 2100“ benennt erste Ziele und Maßnahmen der Bezirksverwaltung als Beitrag zu einer nachhaltigen, d.h. auf Dauer angelegten Nutzung der Welt.

2 Geschichte der Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen in Steglitz-Zehlendorf

Auf der Ebene der EU, der Bundesrepublik und des Landes Berlin sind Nachhaltigkeitsziele aufgestellt worden. Die Kommunen werden sowohl auf der EU-Ebene als auch in der Bundesrepublik durch verschiedene Organisationen unterstützt. Eine Übersicht gibt www.nachhaltigkeit.info.

Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf (BVV) hat in ihrer Sitzung am 27.6.01 mit Beschluss Nr 74/I das Bezirksamt u.a. gebeten, sich für die Fortführung des Agenda-Prozesses einzusetzen

Auf seiner Sitzung am 19.6.2001 hat das Bezirksamt über das weitere Vorgehen entschieden und am 16.4.2002 der BVV einen ersten Entwurf für eine Lokale Agenda 21 „Steglitz-Zehlendorf 2100“ übergeben. In den folgenden Jahren hat das Bezirksamt gewährleistet, dass die Initiativen der Bürgerinnen und Bürger für die Weiterführung der Diskussion zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21 im „Forum für Umwelt und Entwicklung Steglitz-Zehlendorf“ und seinen Arbeitsgruppen fortgeführt wurden.

Es war vorgesehen, mit den von einzelnen Abteilungen benannten Ansprechpartnern der „Projektgruppe Nachhaltiges Bezirksamt“, Nachhaltigkeitsziele für das Bezirksamt zu entwerfen. Dabei zeigte sich, dass ohne Auftragsgrundlage keine gemeinsamen Ziele entworfen werden konnten.

Daher wurden zunächst für die Abteilung Jugend, Gesundheit und Umwelt sowie die Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz am 10.02.2004 Nachhaltigkeitsziele festgelegt. Grundlage war u.a. ein Beschluss des Bezirksamtes Zehlendorf vom 23.05.2000. Auf einer Fachtagung beider Abteilungen zu den Nachhaltigkeitszielen wurden am 17.06.2004 die Ziele erörtert und Maßnahmepläne aufgestellt.

Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf hat in ihrer Sitzung am 21. 9. 2005 mit Beschluss 943/II beschlossen: „Das Bezirksamt wird ersucht, bei allen Beschlüssen des Bezirksamtes die Auswirkung auf eine nachhaltige Entwicklung zu überprüfen und Nachhaltigkeitsziele für jede Abteilung zu formulieren. Ferner wird das BA ersucht, einen zweijährlichen Sachstandsbericht vorzulegen.“

Das Bezirksamt hat hierzu mit Datum 11.4.2006 und 19.9.2006 die BVV über den Sachstand informiert. Darin wurde in Aussicht gestellt, dass das Bezirksamt nach den Wahlen beabsichtigt, ein „Leitbild Nachhaltigkeit“ und Nachhaltigkeitsziele für alle Abteilungen aufzustellen. Die BVV wurde mit der Antwort auf die Kleine Anfrage 397/II vom 9.11.2004 über die Nachhaltigkeitsziele der Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz sowie Jugend, Gesundheit und Umwelt vom 2.10.2004 unterrichtet. Über die Nachhaltigkeitsziele der Abt. Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste vom 10.4.2006 wurde die BVV mit Vorlage vom 19.9.2006 unterrichtet.

Die Voraussetzungen sind nach der Verabschiedung einer Berliner Agenda 21 durch das Berliner Abgeordnetenhaus (Drucksache 15/5221) am 8.6.2006 günstig, da der Bezirk auf dieser Grundlage ergänzende bezirkliche Ziele und Maßnahmen festlegen kann.

Ein „Leitbild Nachhaltigkeit“ ist entbehrlich, da auf internationaler Ebene bis herunter zur Landesebene bereits ausreichend Texte verfasst wurden.

3 Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung

3.1 Wie kann der Bezirk handeln?

Die Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung ergeben sich aus den jeweiligen Aufgaben. Dabei sollen zukünftig folgende Möglichkeiten zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele ausgeschöpft werden:

- a) Erfüllung der „normalen“ **Aufgaben** der Bezirksverwaltung in einer den Nachhaltigkeitszielen dienlichen Art und Weise (Beispiel: Energetische Sanierung der eigenen Gebäude). Nutzung der **Nachfragemacht** der Bezirksverwaltung bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen (Beispiele: Behindertentransporte mit emissionsarmen Fahrzeugen, nachwachsende Rohstoffe bei der Bauausführung, Bestellung von Bio-Lebensmitteln bei der Hortbeköstigung)
- b) Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele bei den **Planungsaufgaben** des Bezirks (Beispiel: Landschaftsplan).
- c) Ausübung des Ermessens beim Vollzug der **Ordnungsaufgaben** des Bezirks zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Beispiel: Anordnung einer Bodensanierung zum Schutz des Grundwassers).
- d) **Information und Werbung** für die Nachhaltigkeitsziele (Filmveranstaltung für Schülerinnen und Schüler, Schaffung von Beratungskompetenz für energetische Sanierung von privaten Gebäuden).

Besonders hervorzuheben ist die **Vorbildfunktion** des Bezirks bei seinen eigenen Aufgaben a) bis c), damit bei den Bürgern nicht der Eindruck entsteht, dass von ihnen mehr verlangt wird, als die Bezirksverwaltung bei den eigenen Aufgaben bereit ist zu tun.

3.2 Welche Art von Wirkung kann der Bezirk haben?

Da das Bezirksamt bei Maßnahmen nach a) und c) auf die Wirkung unmittelbar Einfluss hat, kann es die Wirkung seiner Handlungen weitgehend selbst bestimmen. (Beispiel: Einbau von energiesparenden Lampen – reduzierter Stromverbrauch) In Folgenden (s.u.) werden daher Indikatoren bezogen auf die Wirkung aufgestellt.

Da das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen abhängig von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. von Energiepreisen), gesetzlichen Rahmenbedingungen (EU-, Bundes- und Landesrecht) und der Berichterstattung in den Medien ist, kann der zusätzliche Einfluss von Maßnahmen des Bezirkes nicht gemessen werden. Die Maßnahmen zu d) im mittelbaren Einfluss des Bezirkes orientieren sich daher an Indikatoren des Angebotes, nicht an Indikatoren der Wirkung. (Beispiel: Eine Informationsveranstaltung über energiesparende Lampen – vielleicht reduzierter Stromverbrauch)

3.3 Muss der Bezirk handeln?

Eine gesetzliche Verpflichtung für die Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen hat der Bezirk nicht. Ziele aufzustellen und zu verfolgen ist Teil der Führungskultur im Land Berlin (vgl. § 2a VGG)

Das komplexe Geflecht von anderen Aufgaben, Gesetzen und Vorschriften lässt daher drei Handlungswege offen:

- (1) Solange keine bindenden Anweisungen/Vorschriften vorliegen oder genug Personal und Sachmittel zur Verfügung stehen, gibt es keine Handlungsnotwendigkeiten in Richtung Nachhaltigkeit.
- (2) Sobald viele andere (Bezirke) in Richtung Nachhaltigkeit tätig werden, gibt es einen gewissen Handlungsdruck, um nicht negativ aufzufallen.
- (3) Wo immer möglich und sinnvoll, geht der Bezirk voran.

Das Bezirksamt hat sich für die Möglichkeit (3) entschieden.

3.4 Grenzen der Handlungsmacht des Bezirksamts

Die Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung haben ihre Grenzen dort, wo die Aufgaben enden: Der Bezirk kann keine eigenen Gesetze beschließen, Steuern festlegen und einnehmen und kann damit die Bürger nur sehr begrenzt bei ihren eigenen Handlungen beeinflussen. Daneben hat die Bezirksverwaltung auch keinen Einfluss auf die Preise von Waren und Dienstleistungen.

4 Vorgehensweise bei der Auswahl der Handlungsfelder

Die Erfahrungen der anderen Kommunen zeigen, dass zwei verschiedene Wege eingeschlagen werden, Nachhaltigkeitsziele festzulegen:

- a) Ein Teil der Kommunen stellt Nachhaltigkeitsziele mit Umweltbezug im weitesten Sinne auf.
- b) Ein anderer Teil der Kommunen nutzt das Instrument für die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen auch auf vielen anderen Feldern.

Für viele Bereiche haben sich unabhängig von dem Prozess mit dem Titel „Lokale Agenda 21“ inzwischen andere Instrumente etabliert. Für diese Themen ist daher eine Berücksichtigung in diesem Dokument entbehrlich.

Es sind dies insbesondere:

- a) Bürgerbeteiligung auf der Grundlage von § 40-44 BezVG
- b) Geschlechtergerechtigkeit des LGG und Maßnahmen des Gender Mainstreaming
- c) Umweltaspekte im Rahmen von Bebauungsplänen.
- d) Soziale Teilhabe u.a. durch SGB ...
- e) Umwelt- und Naturschutz auf der Grundlage einer Vielzahl von Gesetzen

Um zu einer übersichtlichen Fassung der Nachhaltigkeitsziele zu kommen, hat sich der Bezirk daher bewusst auf Handlungsfelder beschränkt, für die (noch) keine bindenden Vorgaben existieren. Als Grundlage für die Prüfung der möglichen bezirklichen Handlungsfelder diente die Berliner Agenda 21 vom 8.6.2006.

5 Wirksame Nachhaltigkeitsziele

Wirksam sind solche Ziele, die nicht nur „Papier“ bleiben. Sie sollen einen „Zug“ schaffen, der einzelne Handlungen in Richtung auf das Ziel leitet. Handlungsleitend wird ein Ziel, wenn es folgende Bedingungen erfüllt:

- a) **Lösungsneutral**, d. h., es beschreibt einen Endzustand oder eine Wirkung, aber nicht die Maßnahme(n).
- b) So **genau** wie möglich, d. h., es enthält eine Antwort auf die Frage, was genau?, bis wann? Die Formulierung muss also beobachtbare Wirkungen beschreiben. d. h., die Antwort auf die Frage enthalten, woran werde ich erkennen, dass ich das Ziel erreicht habe.
- c) In Steglitz-Zehlendorf **beeinflussbar**, d.h. das Handeln des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf kann zur Zielerreichung beitragen.
- d) Es beschreibt den **erwünschten Zustand** und nicht, was man sich wegwünscht (positiv).
- e) Die Annäherung an das Ziel muss **beobachtbar und messbar** sein (mit Hilfe von Indikatoren).

Indikatoren sind die einzige Möglichkeit, um die Annäherung an einen sonst völlig abstrakten Zustand von „Nachhaltigkeit“ festzustellen. Sie sind daher der Dreh- und Angelpunkt bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitsziele.

Sie sollen stellvertretend die Entwicklung eines großen Feldes von Zielen beschreiben.

Beispiel: Verminderung von CO₂ reduziert gleichzeitig zukünftige Energiekosten, die Ausschöpfung von Öl- und Gas-Ressourcen, steigert die Nutzung regenerativer Energieträger, modernisiert die Heizungssteuerung, vermindert die Abhängigkeit von Öl- und Gas-Förderländern, erhält Arbeitsplätze durch lokale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen u.s.w.

Bei der Auswahl der Indikatoren kommt es darauf an, dass sie einerseits einen zentralen Aspekt des Handlungsfeldes abdecken und andererseits gut beobachtbar und messbar sind.

6 Fünf Stufen bei der Definition von Nachhaltigkeitszielen

Die o.g. Anforderungen bei der Formulierung von Nachhaltigkeitszielen sind so hoch, dass sie für einige Handlungsfelder derzeit nur schrittweise erreichbar sind. Dabei sind folgende Stufen erkennbar:

- I. Das Ziel beschreibt eine **Absicht**, die noch nicht genauer gefasst werden kann (Beispiel: Der Bezirk will einen Beitrag zum Klimaschutz leisten).
- II. Das Ziel beschreibt die **Richtung**, in der sich ein Indikator verändern soll: (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ vermindern)
- III. Das Ziel ist **quantifiziert** und **messbar**. (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ um 10% von 2000 bis 2010 vermindern).
- IV. Das Ziel **umgrenzt** genau das Handlungsfeld und die Erhebungsweise des Indikators (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ um 10% von 2000 bis 2010 bei allen Gebäuden vermindern, die vom Bezirk genutzt oder verwaltet werden. Erhebung durch Energiewirtschaftsstelle, Verfahren siehe Anhang).
- V. Die Zielverfolgung durch **regelmäßige Berichte** zeigt den Grad der Zielerreichung. (Beispiel: Über den Ausstoß von CO₂ berichtet das Umweltamt alle zwei Jahre)

7 Der nächste Schritt: Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen

Ziele allein verändern nicht die Situation des Bezirks. Erst wirksame Maßnahmen in Richtung auf die Ziele haben einen Einfluss auf die Nachhaltigkeits-Indikatoren.

Dieses Papier sammelt Maßnahme-Vorschläge zur Annäherung an die Ziele. Für die Umsetzung ist die jeweils zuständige Abteilung im Bezirksamt verantwortlich.

8 Nachhaltigkeitsziele für einzelne Handlungsfelder

8.1 Handlungsfeld Klimaschutz im Bezirk

8.1.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Die sich immer deutlicher abzeichnenden, einschneidenden Veränderungen dieses Planeten beruhen überwiegend auf der Freisetzung von CO₂ und anderen klimawirksamen Gasen. Fast täglich berichten die Medien über die Entwicklung und Handlungsoptionen zu diesem Handlungsfeld.

Die Gesamtausgaben der Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen des Bezirkes liegen bei fast 10 Mrd. Euro und die CO₂-Freisetzung bei ca. 2 Mio t CO₂ pro Jahr, äquivalent der Verbrennung von 800.000 t Heizöl.

8.1.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Durch seine ordnungsbehördlichen, gestaltenden und beratenden Aufgaben hat das Bezirksamt nur mittelbar Einfluss auf das Verhalten der o.g. Akteure. Das Bezirksamt kann diese beraten und unterstützen.

Das Bezirksamt kann von seinen Bürgerinnen und Bürgern jedoch nicht mehr erwarten, als es selbst bereit ist zu tun. Die vorbildhafte Umsetzung der Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand (siehe Abschnitt 8.2) ist daher eminent wichtig.

8.1.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Der Bezirk fördert die Einsparung von Energie im Bezirk durch jährlich mindestens 30 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Indikator sind die Anzahl der Aufklärungsaktivitäten, die im Rahmen der Kostenrechnung abgerechnet werden.

8.1.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Anzahl und Art der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird regelmäßig erfasst und berichtet. Inhaltliche Schwerpunkte und besondere Einzelbeispiele werden im bezirklichen Klimaschutzbericht dargestellt.

Der Energieverbrauch oder die jährliche CO₂-Freisetzung von privaten Gebäuden wird bislang nicht bezirksspezifisch erfasst oder berechnet. Anhaltspunkt für einen hohen Energieverbrauch im Bezirk ist indirekt die große Wohnfläche pro Person. Das Bezirksamt wird sich für einen berlinweiten Bezirksvergleich einsetzen.

8.1.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Der Klimaschutzbeauftragte unterstützt weiterhin Investoren und Öffentliche Einrichtungen bei der umweltgerechten Wahl der Energieversorgung.

Fortführung der Förderung von Einsparbemühungen privater Eigentümer u.a. durch Information der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Energie e.V. und Energieausweise für bezirkseigene Gebäude

8.2 Handlungsfeld Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand

8.2.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Bei der Bewirtschaftung der Gebäude des Bezirks wird jährlich Strom und Wärme für 7 Mio € (Stand 2005) bezogen. Dabei werden 35.000 Tonnen CO₂ freigesetzt. Viele Gebäude weisen einen deutlich höheren Verbrauch aus als der Durchschnitt bundesweit vergleichbarer Gebäude. Der Abstand zum Stand der Technik (Niedrigenergiehaus-Standard mit ca 50 KWh/m², seit 1975 Baustandard in Schweden) ist enorm.

8.2.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat unmittelbar die Möglichkeit, durch energetische Sanierung der Gebäude zu einem geringeren Verbrauch zu kommen. Dort, wo eine Energiespartner die Heizungsanlage betreibt, ist eine Abstimmung z.B. bei der Fenstersanierung erforderlich. Die Handlungsmöglichkeiten werden nur durch fehlende Mittel zur Gebäudeunterhaltung und fehlendes Fachpersonal begrenzt.

8.2.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Die CO₂-Freisetzung pro Jahr soll mindestens in folgenden Schritten sinken:

1990	100 %
2000	80 %
2010	60 %
2030	50 %

Details zur Ableitung der Ziele sind der Anlage Abschnitt 9.1 zu entnehmen.

8.2.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Daten werden wie bisher von der Energiewirtschaftsstelle in der SE Immobilien erfasst und aufbereitet. Jährlich wird dem Bezirksamt/BVV ein Soll-Ist-Vergleich vorgelegt und die geplanten Maßnahmen für das Folgejahr dargestellt.

Details sind der Anlage Abschnitt 9.2 zu entnehmen.

8.2.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

a) Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Energieeinsparverordnung ab 1.1.2007 zu erfüllen) sofern Zweifel an dem Geltungsbereich der Einsparverordnung bestehen, wird saniert. Erst wenn der Bezirk seine eigenen Gebäude entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nachweislich hergerichtet hat, kann die Bauaufsicht beginnen, die privaten Betreiber auf die Einhaltung der Gesetze hinzuweisen und dieses zu überprüfen. (Verantwortlich: SE Immobilien).

b) Festlegung von Sanierungsstandards für bezirkliche Dienstgebäude (Fenster, Beleuchtung, Fassaden, Dach, Keller, Belüftung, Wärmeversorgung). Die Sanierungsstandards sind immer dann einzuhalten, wenn andere Maßnahmen an dem Gebäude durchgeführt werden. (Verantwortlich: Umweltamt mit SE Immobilien).

c) Detailuntersuchung zur energetischen Sanierung von Gebäuden

Um schrittweise eine Gesamtübersicht über den erforderlichen Aufwand zur energetischen Sanierung der bezirklichen Gebäude zu erhalten, werden schrittweise für alle bezirklichen Gebäude Detailuntersuchungen (mit Alternativen) durchgeführt. Da nach HOAI eine energetische Untersuchung in den normalen Planungsschritten nicht enthalten ist, muss diese zusätzlich beauftragt werden.

Es wird nach folgenden Prioritäten verfahren: Im ersten Schritt werden Gebäude ausgewählt, die die Referenzwerte des BM Bau überschreiten.

- Detailuntersuchungen an Gebäuden, die nicht in der Bewirtschaftung der Energiesparpartner sind (bis 31. 12. 07).
- Detailuntersuchungen an Gebäuden, die in Kürze aus Pool 1 und Pool 2 an den Bezirk zurückgegeben werden (bis 1. 7. 08)
- Detailuntersuchungen zu den Gebäuden im Pool 11 (bis 31. 12. 08)

Im zweiten Schritt werden Detailuntersuchungen durchgeführt zu den Gebäuden, die 80% der Referenzwerte des BM Bau überschreiten. (bis 31. 12. 11)
(Verantwortlich: SE Immobilien jährlich mit 80.000 Euro aus Kapitel 4211 Titel 54040)

d) Zusätzlichen Mittel zur Energieeinsparung

Im Zuge der Gebäudeunterhaltung werden Maßnahmen getroffen, die als Nebeneffekt zur Energieeinsparung führen. Nur die zusätzlichen Kosten zur Energieeinsparung sind hier gemeint – z.B. Mehrkosten für bessere Fenster. Für diese zusätzlichen Maßnahmen werden folgende Mittel bereitgestellt:

2007	200.000 Euro
2008	
2009	

(Verantwortlich: SE Immobilien aus Kapitel 4211 Titel 54102)

8.3 Handlungsfeld Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden.

8.3.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Solaranlagen zur Stromerzeugung können bei ausreichender Belichtung Strom ins Netz liefern - nach Ihrer Bauphase ohne Energierohstoffe. Sie sind durch die hohe Einspeisevergütung wirtschaftlich zu betreiben und fördern die Weiterentwicklung einer wichtigen Zukunftstechnologie. Sie gelten als Symbol für den Umbau der globalen Energieerzeugung (Solarzeitalter)

8.3.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt verfügt über Gebäude, deren Dächer für die Errichtung von privaten Solaranlagen zur Stromerzeugung geeignet sind und kann diese vermieten.

8.3.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Maßstab (=100%) sind die privaten Solaranlagen zur Stromerzeugung in Berlin, die auf den Dächern von landeseigenen Gebäuden stehen. Bis 2011 sollen im Bezirk mindestens 20% davon (bezogen auf die Spitzenleistung) errichtet sein. Es wird ein relativer Indikator gewählt, da die vielfach vorhandenen Hindernisse gleichermaßen für andere öffentliche Gebäude/Bezirke in Berlin gelten.

8.3.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Daten werden vom Klimaschutzbeauftragten erhoben und berichtet.

8.3.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Das Bezirksamt verstärkt seine Aktivitäten zur Vermietung der Dachflächen (Verantwortlich für Koordination: Umweltamt, für die Bereitstellung der Infrastruktur, insbesondere Leerrohre und Dachqualität: SE-Immobilien; Zustimmung des Nutzers: u.a. Schulamt)

8.4 Handlungsfeld Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung

8.4.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Wälder haben eine herausragende Bedeutung für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Unverzichtbare Voraussetzungen für die Eindämmung der anhaltenden Zerstörung und Degradierung von Wäldern weltweit sind eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und ausschließlich legaler Holzeinschlag.

8.4.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Im Zuge von Baumaßnahmen des Bezirkes wird regelmäßig Holz bezogen. Hier kann der Bezirk durch entsprechende Anforderungen in der Ausschreibung auf eine Lieferung von Holz aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung bestehen. Die Bundesregierung hat im gemeinsamen Ministerialerlass vom 17. 1. 2007 eine entsprechende Regelung auf Bundesebene getroffen.

8.4.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Ab 1. 3. 2008 wird der Bezirk bei 100 % aller Ausschreibungen auf der Vorlage entsprechender Zertifikate bestehen. Bisher bereits bestehende Landes-Vorschriften hinsichtlich der Verwendung von Tropenholz werden dadurch sinnvoll auch für Hölzer aus anderen Klimagebieten ergänzt.

8.4.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Um eine Übersicht über die jeweils vorgelegten, unterschiedlichen Zertifikate zu erhalten, wird nach Zuschlagserteilung dem Umweltamt jeweils eine Kopie der vorgelegten Zertifikate übersandt, verbunden mit einer Angabe über die Menge der bezogenen Hölzer. Sollte ausnahmsweise kein Zertifikat vorliegen, ist auch hier die Menge und der jeweilige Grund dem Umweltamt zu melden.

8.4.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Bei allen Ausschreibungen ist folgender Satz aufzunehmen: „Die verwendeten Hölzer müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC oder eines vergleichbaren Zertifikates oder durch Einzelnachweis zu erbringen. Das Verfahren ist im gemeinsamen Ministerialblatt 2007 Nr. 3, Seite 67 – 68 geregelt.“

8.5 Handlungsfeld Radverkehr

8.5.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Das Fahrrad stellt insbesondere im Entfernungsbereich von 0,5 – 15 km ein ideales Verkehrsmittel dar. Es vereint extrem geringe Umweltauswirkungen mit der Förderung der eigenen Gesundheit. Die Nutzungsmöglichkeiten reichen von Schulwegen, Wegen zum Arbeitsplatz und zum Einkaufen über Freizeitgestaltung bis hin zum Sportgerät. In für Radverkehr vorbildhaften Städten und Ländern werden bis zu 50 % aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Für den Bezirk ergibt sich ein erhebliches Nutzungspotential.

8.5.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat nur mittelbaren Einfluss auf die Nutzung des Fahrrades, indem es für eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur sorgt, über die Vorteile des Fahrradverkehrs aufklärt und im eigenen Handlungsbereich vorbildhaft tätig ist.

Im Einzelnen sind dies:

- (1) Verantwortung und Mittel für Bereitstellung und regelmäßige Instandhaltung der Radverkehrsinfrastruktur, z.B. Radwege an Hauptverkehrsstraßen
- (2) Bereitstellung von Radrouten, die über eine gute Fahrbahnoberfläche und ausreichende Beschilderung verfügen.
- (3) Bereitstellung von ausreichend sicheren Abstellmöglichkeiten an den Zielpunkten von Fahrradverkehr auch bei Veranstaltungen.
- (4) Konsequente Durchsetzung der Radstellplatzpflichten im Rahmen der Bauordnung Berlin bei privaten Vorhaben (z. B. bei Einkaufsmöglichkeiten)
- (5) Förderung der Nutzung des Fahrrades auf dem Weg zur Arbeit durch die eigenen Mitarbeiter des Bezirksamtes
- (6) Bereitstellung von Dienstfahrrädern für geeignete Aufgaben.

8.5.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Das Bezirksamt will den Anteil des Fahrradverkehrs von 1990 bis 2020 verdreifachen. Als Indikator dient die Anzahl der Fahrräder an ausgewählten Kreuzungspunkten im Bezirk.

8.5.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die früher von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung parallel zur Autozählung beauftragte Fahrradzählung ist vor einigen Jahren eingestellt worden. Die Verkehrslenkung Berlin zählt jedoch seit 1983 an einigen Kreuzungen monatlich den Radverkehr u. a. Teltower Damm/Schönower Straße. Hier wurden 1990 hochgerechnet 28.645 Fahrräder gezählt. Im Mai 2006 betrug der Fahrradanteil hier bereits 11%.

Diese Daten können bis zur Wiederaufnahme regelmäßiger Fahrradzahlungen bei allen Verkehrszählungen für die Verfolgung der Ziele verwendet werden.

Alle Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (Miteinsatz, Zahl der neuen Abstellplätze, Veranstaltungen) werden dokumentiert und berichtet.

8.5.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

- a) Planung eines bezirklichen Radroutennetzes als Ergänzung zum Senatsnetz
- b) Bereitstellung von Radrouten:
Entsprechend dem gewünschten Anteil des Fahrradverkehrs (ca. 20 %) werden Mittel aus der Straßenunterhaltung (Kapitel 4212 Titel 52101) für die Bereitstellung entsprechender Radrouten, Bau und Ertüchtigung von sicheren Stellplätzen verwendet. Vorrang haben dabei Durchwegungen abseits der Hauptverkehrsstraßen.
- c) Ausreichende Beschilderung:
Zur Verknüpfung der Stadtteilzentren werden gut befahrbare Radrouten ausgewiesen. Ausflugsziele werden zur Förderung des regionalen Tourismus (soweit noch erforderlich) ebenfalls ausgeschildert.
- d) Konsequente Durchsetzung der Radstellplatzpflichten im Rahmen der Bauordnung
- e) Bei der Sondernutzung von Straßenland und Grünanlagen für Veranstaltungen werden ausreichende und bewachte Fahrradparkplätze einbezogen
- f) Vorbildhafte Umsetzung der Stellplatzpflichten auch für bestehende Gebäude des Bezirkes:
Nahe des Eingangsbereiches der Dienstgebäude des Bezirkes werden sichere Radstellplätze im Umfang der Anforderungen der Bauordnung Berlin ertüchtigt. Dabei sollen zwei Drittel der Stellplätze überdacht und ein Drittel verschließbar sein. Die Mitarbeiterschaft wird über die Nutzungsmöglichkeiten aufgeklärt. Ein Piktogramm unten auf dem Briefkopf weist Besucher auf die Abstellmöglichkeit hin.
- g) In jedem größeren Dienstgebäude des Bezirkes wird eine ausreichende Zahl von Dienstfahrrädern für die Beschäftigten bereitgestellt und unterhalten.
- h) Baustelleneinrichtungen:
Bei der Einrichtung von Baustellen, die den Straßenraum berühren, ist auf die besonderen Belange des Radverkehrs Rücksicht zu nehmen. Dabei darf es weder zu einer Gefährdung der Radfahrer noch der Fußgänger kommen.
- i) Der Bezirk fördert die Beteiligung von Initiativen und privaten Unternehmen bei der Zielverfolgung (Runder Tisch, Zusammenarbeit mit Fahrradläden, Hotels mit „Bed and Bike“, AG Verkehr der LA 21, stabile Fahrradständer als Werbeträger)

8.6 Handlungsfeld Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.

Wie in der Agenda 21 für Berlin in Teil B ausgeführt, ist Gesundheit ein Querschnittsthema, das mannigfache Verknüpfungen und eine hohe Vielschichtigkeit aufweist, was zur Folge hat, dass dieses Handlungsfeld nur bedingt unabhängig betrachtet werden kann. Dementsprechend werden in dieser Leitidee für die zukünftige Landespolitik auch Qualitätsziele im Sinne von Gesundheitsvorsorge, -schutz und -erziehung als umfassende Aufgaben vieler gesellschaftlicher Bereiche und Politikfelder verstanden.

8.6.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Die gesundheitliche Versorgung von nicht versicherten Frauen und Frauen mit unklarem Aufenthaltsstatus ist nicht gesichert.

Im Einklang mit der landesweiten Zielsetzung im Bereich der Schwangerenbetreuung muss daher verstärkt das Augenmerk auf eine umfassende Betreuung dieser Zielgruppe gelegt werden. Bei den Hilfen gilt es, medizinische, soziale und psychische Aspekte zu berücksichtigen und die für die Versorgung der Schwangeren notwendige Institutionen und Akteure fallbezogen miteinander zu vernetzen, mit dem Ziel, nachhaltige Hilfen geben zu können.

8.6.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Nach § 8 des GDG richtet der öffentliche Gesundheitsdienst seine Angebote zur Gesundheitshilfe unter sozialkompensatorischen Kriterien speziell an Menschen, die aus gesundheitlichen, sozialen, sprachlichen, kulturellen oder finanziellen Gründen keinen ausreichenden oder rechtzeitigen Zugang zu den Hilfesystemen finden oder deren komplexer Hilfebedarf besondere Koordinierung und Betreuung erforderlich macht.

Nach der bisherigen Konzeption soll die medizinische Versorgung insbesondere von dem einzigen Fachdienst mit Klinikanbindung (SMD am Standort Charité Campus Benjamin Franklin) übernommen werden soll.

8.6.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Bis spätestens 2011 sollen folgende Ziele erreicht werden:

Die Zahl der Frühgeburten bei Nichtkrankenversicherten bzw. Schwangeren in besonderer Notlage soll zahlenmäßig auf dem gleichen Niveau liegen wie bei versicherten Schwangeren.

Die Zahl der Frauen bei denen ein Gestationsdiabetes auftritt, soll nicht höher liegen als bei krankenversicherten Schwangeren.

Alle nicht krankenversicherten Frauen erhalten im Sozialmedizinischen Dienst für Eheberatung, Familienplanung und Schwangerschaft das gleiche medizinische Angebot wie gesetzlich Krankenversicherte.

Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Institutionen mit Hilfeangebot. Bei 100 % der Anspruchsberechtigten wird für die Stiftung „Hilfe für die Familie“ ein Antrag gestellt.

Bei allen Beratungen in der Schwangerschaft wird auch die künftige Empfängnisverhütung thematisiert.

Wartezeit auf eine soziale Beratung für Hilfen in der Schwangerschaft maximal vier Wochen, in besonderer Notsituation maximal drei Arbeitstage.

Umfassendes therapeutisches Angebot. Wartezeit für eine psychologische Beratung maximal zwei Wochen.

In allen Aufgabenbereichen ausschließlich Einsatz von einschlägig qualifiziertem Personal.

8.6.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Daten zu den Zielen werden durch Stichproben/Kundenbefragung erhoben.

Darüberhinaus wird erhoben und berichtet:

Zahl der Fälle, bei denen die soziale bzw. finanzielle Situation zur Geburt des Kindes entsprechend der gesetzlichen Hilfsangebote gesichert werden konnte.

(Rückmeldung durch die Klienten bzw. durch Institutionen wie z.B. Job Center oder Stiftung – Hilfe für die Familie).

Zahl der Erstkontakte zu Problemfamilien mit Risikofaktoren und entsprechender Weitervermittlung bzw. Einbindung in soziale Netzwerke als Kinderschutzmassnahme (Drogen-, Alkoholmissbrauch, Gewaltbeziehungen, psychische Erkrankungen, ungeklärter Aufenthaltsstatus ect.)

Auch hier erfolgt eine Rückmeldung durch die Klienten selbst sowie durch die entsprechenden Institutionen.

8.6.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Multiprofessionelle (soziale, psychologische und medizinische) Beratung und Betreuung von nicht krankenversicherten Frauen zu allen Fragen der Schwangerschaft entsprechend ihres individuellen Bedarfs.

Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Betroffenen zum Beispiel durch:

- a) Erhöhung der Inanspruchnahmerate von Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft
- b) erste Vorsorgeuntersuchung vor der 12. SSW
- c) Reduktion der Raucherinnenrate in der Schwangerschaft
- d) Diagnose und Behandlung von Infektionen, die mit einem erhöhten Frühgeburtsrisiko verbunden sind.
- e) Alle Schwangeren erhalten ein Screening auf Gestationsdiabetes.

- f) Verbesserung der Ernährungssituation, insbesondere für Schwangere mit sozialen Problemlagen (langfristig damit Senkung der Adipositashäufigkeit bei Kindern, kurzfristig Senkung des Gestationsdiabetes und seiner Komplikationen)
- g) Vermeidung der Insulinpflichtigkeit und kindlichen Komplikationen bei der Behandlung von Schwangeren mit Gestationsdiabetes durch engmaschige Betreuung sowie bedarfsgerechte und individuelle Ernährungsberatung. Vermeidung der kindlichen Komplikationen zusätzlich durch engmaschige qualifizierte Schwangerschaftsüberwachung.
- h) Reduktion der Frühgeburtlichkeit, besonders durch die Maßnahmen 1-4.
- i) Reduktion der Frühgeburtskomplikationen durch rechtzeitige stationäre Aufnahme von Frauen mit erhöhtem Risiko zur Durchführung einer Lungenreifebehandlung.

Verbesserung der sozialen Situation zum Beispiel durch:

- a) finanzielle Absicherung so weit wie möglich
- b) Herstellung einer nicht gesundheitsschädlichen Wohnsituation
- c) Vermeidung von Rechtsunsicherheiten
- d) Stabilisierung in sozial schwierigen Schwangerschaftssituationen
- e) durch Nutzung aller zur Verfügung stehenden sozialen und finanziellen Hilfsangebote.

Verbesserung der psychischen Situation zum Beispiel durch:

- a) Stabilisierung gefährdeter Partnerschaften und Familien
- b) Vermeidung von durch Trennung begründeten psychischen Krisen
- c) Vermeidung von psychischer und physischer Gewalt in Beziehungen.

8.7 Handlungsfeld Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf

8.7.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Die WHO spricht bereits von einer globalen Adipositas-Epidemie mit deutlich erhöhtem Risiko für ernährungsabhängige Krankheiten und entsprechend massiv erhöhten Kosten für das Gesundheitssystem.

Im Jahr 2005 waren 10,1 Prozent der Einschüler/-innen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf übergewichtig bzw. adipös. Im Jahr 2006 lag die Zahl nur noch bei 7,7 Prozent. Für diesen Rückgang gibt es keine Erklärung, auch sind die Untersuchungen für 2007 noch nicht abgeschlossen, so dass nicht abgeschätzt werden kann, ob sich diese positive Entwicklungstendenz weiter fortsetzt.

8.7.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes besuchen Neugeborene, untersuchen die Kinder im Kindergarten und bei der Einschulung. Aus diesem Anlass können die Eltern beraten werden. Hierzu gehören die Anleitung zur kindgerechten Ernährung und Bewegungsförderung sowie die Schaffung von Lebensbedingungen, die beides ermöglichen.

Darüber hinaus können Informationskampagnen durchgeführt werden.

Überwiegend liegt jedoch die Verantwortung unmittelbar bei den Eltern durch Vorbild und Erziehung, sodass das Bezirksamt nur mittelbar Einfluss nehmen kann.

8.7.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Das in der Agenda 21 vorgegebene Ziel, bis 2015 die Anzahl der übergewichtigen Kinder zu halbieren, würde für unseren Bezirk eine Prävalenz (Anteil übergewichtiger Kinder an der Altersgruppe) von dann 5 Prozent bedeuten. Zwischenzeitlich strebt das Gesundheitsamt mittels der u.g. Maßnahmen für das Jahr 2010 eine Prävalenz von 7 Prozent an.

8.7.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Bei den Einschulungsuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst werden alle Kinder eines Jahrgangs erfasst, so dass sich das Körpergewicht zu diesem Zeitpunkt als optimaler Zielindikator ergibt.

Die Daten zu den o.g. Untersuchungen werden jährlich erhoben und berichtet.

8.7.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Da eine langfristig erfolgreiche Behandlung einer bereits manifesten Adipositas nur sehr schwer zu erreichen ist, müssen bereits im frühen Kindesalter primäre Präventionsmaßnahmen einsetzen.

Nach dem Kinderbetreuungsreformgesetz werden die 3 ½ bis 4 ½ jährigen Kindern in den Kindertagesstätten jährlich untersucht.

Das „Setting Kita“ bietet hierfür ideale Grundbedingungen. Neben den Maßnahmen im Sinne einer Primärprävention, die von den Trägern bzw. von den Jugendämtern

veranlasst und/oder durchgeführt werden, sollte der öffentliche Gesundheitsdienst seine Bemühungen stärker auf die sekundäre Prävention konzentrieren.

Bei diesen Untersuchungen können übergewichtige Kinder identifiziert und den Eltern eine individuelle Beratung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angeboten werden. Dabei fließen die Erfahrungen des Zehlendorfer-Adipositas-Präventions-Projekts ein.

Selbstverständlich werden individuelle Beratungen auch Familien angeboten werden, deren Kinder erst zum Zeitpunkt der Einschulung übergewichtig geworden sind.

Als eine weitere Maßnahme zur Evaluation der oben genannten Maßnahmen unter dem Aspekt Nachhaltigkeit erhalten die Eltern eine Einladung zur Nachuntersuchung ihrer Kinder, wenn diese das 3. Schuljahr erreicht haben.

8.8 Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen

8.8.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Da sich immer mehr Grundschulkinder für längere Zeit in der Schule/Hort aufhalten, ist eine angemessene Ernährung zur Sicherung des Lernerfolges notwendig. Eine gesunde Ernährung im Grundschulalter legt das Fundament für spätere gesunde Ernährung und körperliche Entwicklung. Eine gesunde Ernährung wirkt über die Vorbildfunktion bis in die Familien hinein.

Insbesondere durch die Verwendung und Kommunikation eines Bio-Anteils kann zu einer verstärkten Nachfrage nach Lebensmitteln aus ökologischem Anbau führen. Dies dient ganz wesentlich der nachhaltigen Umgestaltung unserer Lebensmittel-Konsumgewohnheiten.

8.8.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Der Bezirk ist als Schulträger für die Auswahl eines leistungsfähigen Anbieters zur Versorgung sämtlicher Grundschulen mit einem Mittagessen verpflichtet. Er kann hier unmittelbar für die gesunde Ernährung sorgen. Darüber hinaus kann er auch für nicht unmittelbar versorgte Schüler beispielgebend wirken und die Angebote etwa von Schulkiosken in diesem Sinne begleiten.

8.8.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Steigerung des Bio-Anteils im Schulessen von

30 auf 50% zum 01.08.2008

50 auf 70% zum 01.08.2011

70 auf 90% zum 01.08.2014

8.8.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Überprüfung des prozentualen Wareneinsatzes von Biowaren werden durch eine Bio-Kontrollstelle regelmäßig in Stichproben überprüft. Alle ergänzenden Maßnahmen zur Öffentlichkeit werden dokumentiert und berichtet.

8.8.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Bei der Ausschreibung werden die bei den Zielen genannten Bio-Anteile vom Anbieter gefordert. Ein höherer Bio-Anteil ist für die Anbieter dieser Verpflegung nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Künftig soll darüber hinaus an möglichst allen Grundschulstandorten auch eine Mittagsverpflegung auf Basis privatrechtlicher Verträge stattfinden, so dass auch Kinder außerhalb der Hortbetreuung und Kinder der 5. und 6. Klassen Gelegenheit haben, an der gesunden Schülerverpflegung teilzunehmen.

Der Bezirk wirkt auf gesunde Ernährung auch bei der Versorgung der Schüler z. B. in Schulen und Kiosken hin.

8.9 Handlungsfeld Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit

8.9.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Bewusstes und verantwortungsvolles Verhalten der Menschen z.B. in Bezug auf Gesundheit, Energieverbrauch, Rohstoffe oder Klimaschutz setzt die entsprechenden Informationen voraus.

8.9.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Im Bereich des Bürgeramtes, Bibliotheken, der VHS, der Stadtplanung, dem Umweltamt und weiteren Dienststellen besteht die Möglichkeit, durch gezielt angebotene Informationen (Broschüren u.ä. an der Infothek) den Erwerb des Wissens um die Bedeutung des Themas und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu fördern.

Das Bürgeramt kann Sonderberatungen zu den o.g. Themen durchführen.

8.9.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Ziel ist es, das Angebot an Veröffentlichungen und Beratungen sowie deren Abnahmezahlen bzw. die Inanspruchnahme zu steigern. Hierzu wird angestrebt, von bisher noch nicht vorliegenden Materialien öffentlicher Verwaltungen, Organisationen und Freier Träger Kenntnis zu erlangen und diese in angemessener Stückzahl kostenfrei zu erhalten und auszulegen. Gleichzeitig soll für Broschüren, die besonders ansprechend und geeignet sind, das Thema positiv zu vermitteln, gezielt geworben werden. Gleiches gilt für das Beratungsangebot des Bürgeramtes durch externe Berater.

Als Indikator dient die Anzahl von Broschüren, die bei verschiedenen Auslegestellen zu den o.g. Themen ausliegen.

Die zahlenmäßige Steigerung ist erst anhand der Ist-Erhebung und für die Sonderberatungen erst nach Prüfung der räumlichen und personellen Kapazitäten zu benennen.

8.9.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Datenerhebung erfolgt stichtagsbezogen (jeweils am 1.09. eines Jahres) anhand der jeweils aktuell vorhandenen und ausliegenden Materialien und angebotenen Sonderberatungen zum Thema.

8.9.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Recherche zu weiteren Broschüren, Faltblättern u.ä. zum Thema einschließlich der Bestellung und Auslegung.

Weiterhin wird bei Öffentlichen Verwaltungen, gemeinnützigen Organisationen und Freien Trägern für die Durchführung von regelmäßigen Beratungen geworben.

8.10 Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch Musikalische Bildung

8.10.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Durch ihren positiven Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit leistet die kommunale Musikschule mit ihrem Bildungskonzept einen wertvollen Beitrag für die Vision, allen Menschen Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, die es ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und positive gesellschaftliche Veränderungen erforderlich sind.

Durch das gemeinsame Musizieren werden insbesondere soziale und emotionale Kompetenzen vermittelt, die im Zusammenwirken mit der kognitiven Kompetenz auch unter dem Begriff "Gestaltungskompetenz" subsumiert werden. Mit Gestaltungskompetenz wird eine spezifische Problemlösungs- und Handlungskompetenz bezeichnet, die den Einzelnen befähigt, den Wandel der Gesellschaft vorausschauend durch soziales, ökonomisches und ökologisches Handeln aktiv zu unterstützen.

Insbesondere fördert das Musizieren die emotionalen Kompetenzen und stärkt dabei das Bewusstsein, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und gleichzeitig - auch im Sinne eines Wir-Gefühls - Solidarität mit anderen zu leben.

In dieser positiven Utopie, die den Menschen Orientierung gibt, liegt auch die besondere gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit von Musikschularbeit.

8.10.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

- spezifische Unterrichtsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach den Lehrplänen des VdM (Verband deutscher Musikschulen)
- Sicherung der Kontinuität der Angebote durch dezentrale Bereitstellung von Fachräumen
- Erschließung von neuen Veranstaltungsorten
- Qualitätssicherung nach QsM

8.10.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

In den nächsten Jahren soll das Kooperationsmodell mit den Kitas und Ganztagschulen weiter ausgebaut und auch die Zusammenarbeit mit den Gymnasien im Bezirk intensiviert werden.

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche soll auch die Generation "50 plus" an der Musikschule in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen sowie die Pflege nationaler und internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des künstlerischen Austausches soll fortgeführt werden.

Die Fachausstattung der Räume auch in den Außenstellen soll kontinuierlich verbessert werden.

Ziele und Indikatoren werden noch festgelegt.

8.10.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Entwicklung der Musikschule wird durch Evaluation, der regelmäßigen Auswertung von Zahlenmaterial der VdM-Statistik sowie Erhebungen im Zuge der Kosten-/Leistungsrechnung begleitet.

Dabei werden insbesondere die Erkenntnisse und Techniken des Qualitätssicherungsverfahrens "QsM" angewandt, dessen Implementierung im Juni 2007 abgeschlossen werden soll.

Die bezirklichen Musikschulen unterliegen gemäß § 124 Berliner Schulgesetz einer regelmäßigen Berichterstattungspflicht gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

8.10.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Sicherung der notwendigen Raumressourcen für die Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur und Weiterentwicklung der Musikschulangebote an den unterschiedlichen Standorten des Bezirks unter Beachtung der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften für die bezirklichen Musikschulen im Land Berlin, den einschlägigen Empfehlungen des VdM sowie den Leitlinien des Deutschen Städtetages.

Klare Positionierung zu Gunsten musikalischer Bildungsangebote, die nicht allein auf einer vordergründigen Gewinnerzielungsabsicht beruhen, sondern, die aufgrund der Qualität von pädagogischen Konzepten langfristig persönlichkeitsbildend wirken und damit einen besonderen Wert für die nachhaltige Entwicklung einer humanen Gesellschaft darstellen.

8.11 Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS)

8.11.1 Bedeutung des Handlungsumfeldes

Auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufen und hob damit die Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen als konstitutiv für eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik hervor. Ziel der UN-Dekade ist, den Aspekt der Zukunftsverantwortung als Kernelement in allen Bildungseinrichtungen und -zusammenhängen zu integrieren und sich letztendlich grundlegend über die Frage Gedanken zu machen, wie Nachhaltigkeit gewährleistet werden kann. Einig war man sich in Johannesburg in einem zentralen Punkt: Wenn wir Fortschritte in Richtung einer dauerhaft lebensfähigen und gerechten Weltgesellschaft machen wollen, muss Bildung im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele eine viel stärkere Rolle spielen als bisher.

Die UN-Dekade möchte in zehn Jahren von 2005 bis 2014 Regierungen, Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, die Privatwirtschaft und jeden Einzelnen dazu bringen, den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen des Bildungswesens zu integrieren. Die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung ist immer noch am besten in der Definition der so genannten Brundtland-Kommission getroffen: "Tragfähige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Chancen künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können, aufs Spiel zu setzen." Dafür müssen die drei Entwicklungsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt miteinander in Einklang gebracht werden.

Wenn Menschen im Sinne der Nachhaltigkeit gebildet werden sollen, müssen sie Kompetenzen lernen, die es ihnen ermöglichen, die Zukunft aktiv und verantwortungsvoll zu gestalten, d.h. es geht um den Erwerb so genannter Gestaltungskompetenzen im Zusammenwirken mit dem kognitiven Wissen. Dazu gehören: Vorausschauendes, zukunftsorientiertes Denken, lebendiges, komplexes, interdisziplinäres Wissen; autonomes Handeln; Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Es geht um mehr als um rein ökologische Fragestellungen, es geht vielmehr auch darum, Menschen ganz umfassend zu einem Handeln zu ermächtigen, das sich am Leitbild einer zukunftsfähigen Entwicklung orientiert. Dieses Bildungskonzept soll auch Eingang in der Volkshochschule finden, denn Bildung ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft.

8.11.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat wirtschaftlich über die Budgetzuweisung unmittelbaren Einfluss auf den Umfang des Bildungsangebotes und die Qualität des infrastrukturellen Lehr- und Lernumfeldes, da § 123 des neuen Schulgesetzes hierzu keine verbindlichen qualitativen oder quantitativen Vorgaben macht.

8.11.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Die Ziele und Indikatoren im Rahmen der nachhaltigkeitsziele werden noch festgelegt (siehe Abschnitt 9.3)

8.11.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Datenerhebung erfolgt mit bisher erfolgreich eingesetzten Instrumenten und neuen, die infolge geänderter Anforderungen noch zu entwickeln sind. Eine Berichterstattung darüber ist im April d.J. nach Abgabe der Jahresstatistik an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung möglich.

Anmerkung: Das eingeführte Qualitätsmanagementsystem LQW, nach dem die VHS seit 2005 testiert ist, verpflichtet die Volkshochschule zu einem umfassenden fach-internen Controlling, das bisher mehr auf das Angebot als auf Wirkung ausgerichtet ist.

Hier gibt es zur Zeit einen Umbruch, da die Anforderungen bei der anstehenden Re-testierung im August 2008 zunehmend auf die Bildung von inhaltlichen und qualitativen Indikatoren zum Erfolg des Lernprozesses zielen.

Ebenso gibt es für den Sprachintegrationsbereich zur Zeit eine bundesweite Diskussion über die Messbarkeit des Integrationserfolges.

8.11.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

- Erhöhung der Weiterbildungsdichte von 180 UE / 1000 Einwohner (Stand 2006)
- Durchführung einer Marketing-Analyse zur Identifizierung neuer Zielgruppen für Volkshochschulangebote im Bezirk
- Ausweitung der Netzwerke und Kooperationen
- Einführung von ergänzenden und begleitenden Maßnahmen zum Sprachintegrationskurs in der Volkshochschule (Verbundprojekte), um den mit dem Integrationskurs begonnenen Integrationsprozess zu vertiefen, sollen weiterführende Maßnahmen systematisch an den Integrationskurs anschließen und dabei vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Der Integrationskurs als Kernangebot der Integration soll fest in das Integrationsprogramm und die allgemeinen Integrationsanstrengungen vor Ort verankert werden. Dazu bedarf es einer verstärkten Netzwerkarbeit aller am Prozess beteiligten Akteure.
- Ausbau der Gesundheitsbildung zur Entwicklung und Stärkung von Lebenskompetenzen verbunden mit der Beteiligung als Träger bei der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bezirksamt
- Stärkung der kulturellen Bildungsangebote an der Volkshochschule zur Steigerung der Kreativität und Innovationskraft der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenwirken mit der Förderung geistiger und sozialer Fähigkeiten
- Kontinuierliche Erweiterung des Fremdsprachenangebotes auf alle EU-Amtssprachen nach nachhaltig definierten europäischen Qualitätszielen

8.12 Handlungsfeld Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur

8.12.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Grundsätzlich hat das Kultur- und Bibliotheksamt das Ziel die Teilhabe der Menschen im Bezirk, aller Altersgruppen und sozialer und ethnischer Ursprünge, an Kunst, Kultur, alten und neuen Medien zu gewährleisten. Dort, wo dies noch nicht im sinnvollen Maß geschieht, muss es verändert werden.

Ziel ist den Menschen zu ermöglichen ihre soziale und politische Umwelt zu erfassen und diese als emanzipierte, aktive Bürgerinnen und Bürger zu beeinflussen. Dies zu einem produktiven Prozess werden zu lassen, der die soziale und politische Gemeinschaft weiterentwickelt, bedeutet, dass mit den Mitteln der Kunst und der beständigen Bildung (nicht nur im Sinne von Ausbildung) die Selbstvergewisserung über die Werten dieser sozialen und politischen Gemeinschaft möglich ist und der Diskurs über ihre Zukunft geführt werden kann.

Die nachhaltigsten sind folgerichtig die der Aufklärung verpflichteten Ziele der bürgerlichen Gesellschaft.

8.12.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Aufgaben des Fachbereichs Kultur

- kontinuierlicher Ausbau der Förderung bildnerisch begabter Kinder
- Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern für gemeinsame Infrastrukturnutzung und Öffentlichkeitsarbeit
- optimierte Profilierung der Veranstaltungsorte im Bezirk, besonders der Schwartzschen Villa
- Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeiten mit den Partnerstädten
- Verbesserung der Nutzung der Archive des FB Kultur
- Verstärkung der Ausstellungsaktivitäten an Orten außerhalb der Schwartzschen Villa
- optimale Abstimmung der Programme zwischen dem FB Bibliotheken und dem FB Kultur
- Verdichtung der Gedenkarbeit in Steglitz-Zehlendorf

Aufgaben des Fachbereichs Bibliotheken

- Intensivierung der Arbeit mit alten Menschen – auch mit der Absicht ihnen die Teilhabe an modernen Kommunikationstechniken zu ermöglichen.
- Optimale Ausrichtung des Angebotes an den Bedürfnissen der Leserinnen und Leser auch durch regelmäßiges Kundenmonitoring.
- Verbesserung und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Intensivierung der Veranstaltungstätigkeit
- Intensivierung der Leseförderung für Kinder und Jugendliche

8.12.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Für die Jahre 2007-2010 werden die Schwerpunkte auf die Verstärkung der Zusammenarbeit des FB Bibliotheken und des FB Kultur gelegt. Dazu wurde im Herbst 2006 ein gemeinsamer Förderverein gegründet.

Der künstlerische Austausch mit den Partnerstädten soll verstetigt werden, so dass pro Jahr mindestens ein Projekt mit einer Partnerstadt stattfinden kann.

Der Prozess der Erstellung einer Erinnerungstopographie soll mit optimaler Bürgerbeteiligung vorangebracht werden und die Umriss einer asthetischen Umsetzung der Ergebnisse des Kommunikationsprozesses aufzeigen.

Ziele und Indikatoren werden noch festgelegt.

8.12.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Der FB Bibliotheken ist spätestens 2010 wieder durch ein Kundenmonitor in seiner Entwicklung zu erfassen. Für den FB Kultur ist ein Kundenmonitor 2008 zu erarbeiten und durchzuführen. Die Ergebnisse der Monitore werden veröffentlicht und in den FB in Hinblick auf zukünftige Handlungsoptionen ausgewertet.

8.12.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Der Bereich Kultur liegen in der Berliner Agenda 21 keine Maßnahmenvorschläge vor. In Zukunft soll der Bereich Kultur als Standortfaktor stärker auch in den Fokus der Agenda Diskussion gerückt werden.

In Steglitz-Zehlendorf wurden die Begriffe Kultur/ Standortfaktor bisher nur verengt als Tourismusförderung begriffen. Hier muss die Diskussion diesen überholt verengten Ansatz verlassen und sich in Richtung auf die Probleme der sich beständig verändernden Lebensentwürfe bedingt durch dramatische demoskopische Veränderungen und andere Familienbilder öffnen. Themen wie Globalisierung, grenzenlose Kommunikation und Information sind wirtschaftliche, aber das Überleben von demokratischen Formen und emanzipatorischen Werten in der sich neu ordnenden Welt ist eine kulturelle und kulturpolitische Aufgabe.

9 Anhang

9.1 Zur Ableitung der Klimaschutzziele und -Indikatoren (zu Abschnitt 8.2.3)

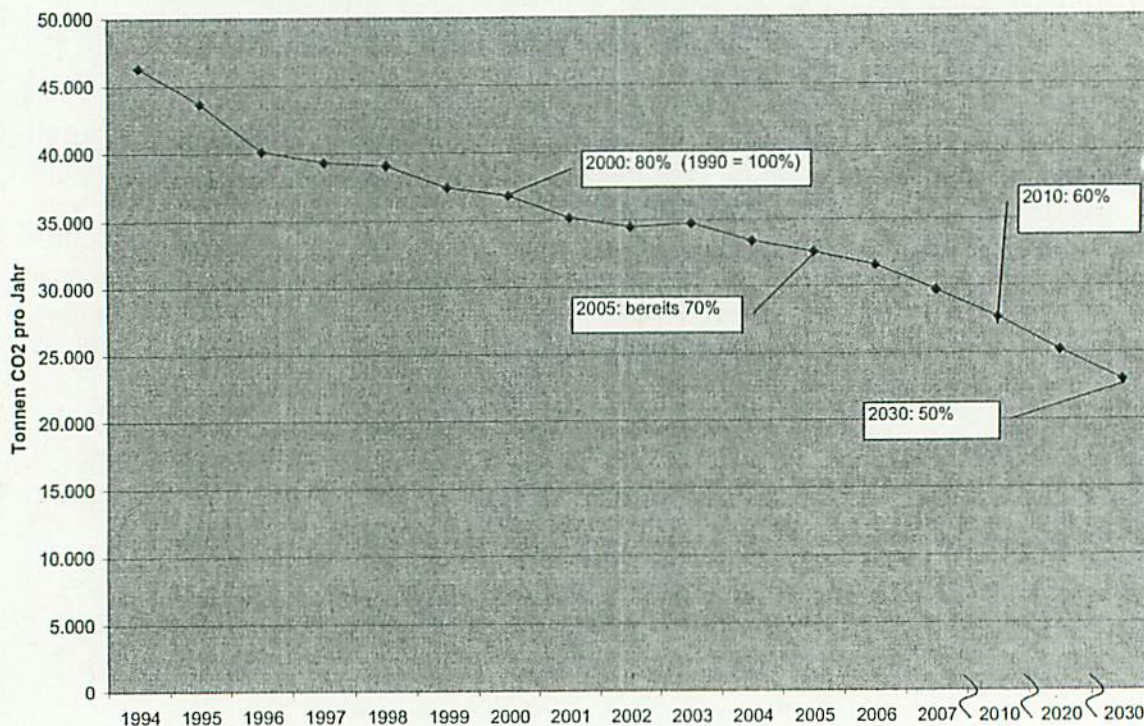
Indikator ist die jährliche CO₂-Freisetzung von Gebäuden, die das Bezirksamt besitzt oder anmietet.

Ausgangspunkt für globale Einsparvorgaben ist das Jahr 1990. Da erst ab dem Jahr 1994 im Bezirksamt verwertbare Aufzeichnungen vorliegen, ist für die folgenden Vorgaben das Jahr 2000 als Referenzjahr heranzuziehen. Im Jahr 2000 wurden 36.868 t CO₂ freigesetzt.

Bei der Ableitung wird davon ausgegangen, dass im Zeitraum 1990 – 2000 bereits 20 % CO₂-Einsparungen erreicht wurden. Dies wurde insbesondere durch die Umstellung von Kohle auf Gas bewirkt. Zum Vergleich: Einsparleistungen des Bezirksamtes von 1994 – 1997 14,3 % von 1997 – 2004 11,6 %.

In der folgenden Grafik sind die bisherigen Entwicklungen und eine Prognose für 2006/7 eingefügt. Für die Prognose 2007 wird angenommen, dass die vertraglich zugesicherte Einsparleistung durch den Energiesparpartner im Pool 19 erreicht wird, so dass insgesamt eine Verminderung um 9 % gegenüber 2005 möglich wird.

CO₂ - Ausstoß bis 2030 - 2006/7 Prognose - ab 2010 als Zielvorgabe



9.2 Berechnung der CO2-Freisetzung von Gebäuden (zu Abschnitt 8.2.4)

Bei der Verfolgung der Einsparerfolge des Bezirkes sind nur die wesentlichen, vom Bezirksamt selbst beeinflussbaren Faktoren zu Grunde zu legen. Zur Berechnung der CO2-Freisetzung von Gebäuden werden daher einbezogen:

Wärmebezug, klimabereinigt und flächenbereinigt mit dem vom Versorger für das jeweilige Jahr nachgewiesenen CO2-Faktor.

Strombezug, flächenbereinigt mit dem CO2-Faktor des Jahres 2000, da der Bezirk keinen Einfluss auf den Strombezug des Landes Berlin hat (Beispiel: besonderer Strombezug 2005 und 2006).

Weder Strombezug noch Wärmebezug werden um Nutzungsänderungen bereinigt. Beispiele für Nutzungsänderungen: Ein Hausmeister achtet verstärkt auf das Schließen der Fenster und das Ausschalten des Lichtes, ein Klassenraum wird nicht nur bis 13.00 Uhr, sondern bis 16.00 Uhr genutzt, in einem Raum stehen zwei APC statt ein APC. Begründung: Die Abgrenzung, Erfassung und Berechnung der Nutzungsänderungen ist zu aufwendig.

Bei der Datenerhebung unberücksichtigt blieben alle CO2-Wirkungen außerhalb des Handlungsbereiches des Bezirksamtes, sowie andere CO2 wirksame Maßnahmen bei dessen regulärer Tätigkeit.

Beispiele für andere CO2 wirksame Maßnahmen des Bezirksamtes: CO2-Freisetzung der Mitarbeiterin und Mitarbeiter auf dem Wege von und zur Arbeit, bei Dienstreisen und Dienstgängen, aus Fahrdienstleistungen, aus Fahrzeugen des Bezirksamtes, Klimaausgleich bei Dienstreisen mit Flugzeugen, Ausweitung der Biomasse in Grünanlagen und von Straßenbäumen des Bezirkes.

Eine Verbesserung der CO2-Bilanz in den Handlungsbereichen des Bezirksamtes ist jedoch ausdrücklich auch in diesen. Bereichen erwünscht.

9.3 Hinweise zur Zielentwicklung bei der VHS (zu Abschnitt 8.11.3)

Alle Nachhaltigkeitsziele, die Teil des Qualitätsentwicklungsprozesses sind, dienen letztlich der Fragestellung, wie es der Victor-Gollancz-Volkshochschule gelingt sicherzustellen, dass das Profil und die Angebote auch morgen noch von einem ausreichend breiten Publikum nachgefragt werden.

Das Profil eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bildungsangebotes muss sich daher orientieren an dem Ziel der Gewinnung neuer Kunden, an der Bewahrung des aktuell vorhandenen Kundenstammes und zugleich am Aufbau eines neuen festen Kreises. Hierbei geht es nicht nur um eine Grundversorgung mit Bildung, sondern auch darum, aktiv und systematisch im Sinne der Nachhaltigkeit zukünftige Nutzer von Volkshochschulangeboten zu gewinnen, die auch im Sinne des lebenslangen Lernen Angebote der Volkshochschule nachfragen werden. Als Einrichtung der Erwachsenenbildung gilt dieses für die Zielgruppe ab 15 Jahren, wobei Jugendliche, Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund vorrangig angesprochen werden sollen.

Weitere Nachhaltigkeitsziele der Volkshochschule sind, ein bedarfs- und zielgruppenorientiertes Kursangebot in allen Programmbereichen anzubieten und dabei eine kontinuierliche Erhöhung der Weiterbildungsdichte anzustreben, denn Bildung ist per se nachhaltig.

Dabei sollen der Aufbau von bezirklichen und überbezirklichen Netzwerken und Kooperationen zur Steigerung der Effizienz der Einrichtung und des Bildungsangebotes auch zu neuen Strukturen führen.

Des weiteren hat sich die Volkshochschule das Ziel gesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange in Deutschland leben, aber nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, genauso wie bisherige Nichtnutzer von Volkshochschulangeboten zu mobilisieren und motivieren.

Die Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf arbeitet am eEducation Masterplan mit, der in seiner Spannweite dazu beiträgt, dass lebensbegleitende Lernen (Life Long Learning) zu fördern. Um das Ziel der Qualitätsverbesserung des Lernens zu erreichen, sollen Kommunikations- und Lernplattformen digitale Lernszenarien ermöglichen, die den Lernenden und Lehrenden Selbstlernkompetenz und raum- und zeitunabhängige Verfügbarkeit des Lernstoffs ermöglichen.

Bis zum Jahre 2010 wird dieser Prozess fortgesetzt und wird nachhaltige Spuren im Schulalltag hinterlassen, da dann alle Berliner Lehrerinnen und Lehrer in der Lage sein sollen, einen computergestützten Unterricht mit mehr Motivierung, Effizienz und Zukunftsorientierung zu leisten.

Mit der steten Weiterentwicklung prüfungsbezogener Lehrgangsysteme in den letzten Jahren (von Computerwissen über Rechnungswesen bis hin zu Sozialkompetenzen und Interkulturellen Kompetenzen) sind immer mehr erwachsene Lerner in der Lage, ihre erworbenen Kompetenzen durch ein Zertifikat zu belegen und damit lebensbegleitendes Lernen als nutzbringend zu erkennen.

Der Programmbereich Grundbildung verbessert die Bildungschancen Benachteiligter beim Zugang zu Bildung und leistet damit für das Nachhaltigkeitsziel der Chancengleichheit einen wichtigen Beitrag. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit zum Nachholen von Schulabschlüssen zu erwähnen, die eine unverzichtbare Zugangsvoraussetzung zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist. Bei der Zielgruppenarbeit mit Behinderten werden neben dem Faktenwissen das Selbstbewusstsein, die Mobilität und die Handlungskompetenz der Lernenden nachhaltig positiv beeinflusst.

Mit dem Angebot im Rahmen der Umweltbildung trägt die Victor-Gollancz-Volkshochschule dazu bei, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gelangt.

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses hat die Volkshochschule eine Reihe an quantitativen und qualitativen Indikatoren entwickelt, die gründlich ermittelt und ausgewertet werden und Grundlagen für Veränderungen sind. Zum Teil werden sie mit dem Auswertungsmodul der Fachsoftware VHS-IT ermittelt.

Diese sind z.B.:

- Zufriedenheit der Lehr- und Lernenden mittels Kundenmonitor
- Realisierungsquote bei den Kursen zum Nachweis eines bedarfsgerechten Angebotes
- Ermittlung der Weiterbildungsdichte (Anzahl der Unterrichtseinheiten pro 1000 Einwohner) zum Nachweis einer Erhöhung der Weiterbildungsmotivation und -teilnahme
- Anzahl der Kooperationspartner und Beteiligung an Netzwerken im Vergleich zum Vorjahr
- Anzahl und Erfolg der Prüfungsteilnehmer im Bereich Sprachen und Berufliche Bildung zum Nachweis eines erfolgreichen Lernprozess
- Ermittlung der Innovationsquote von Kursen mit neuen Themen zum Nachweis, einer zukunftsfähigen Bildungsplanung, die sich an Veränderungen in der Gesellschaft orientiert

Entwurf
Steglitz-Zehlendorf 2100

Stand 12.06.07

Bis zum 31.10.2007 sind Sie herzlich eingeladen, diesen Entwurf zu kommentieren, Ergänzungen vorzuschlagen und einen eigenen Beitrag zur Zielerreichung beizusteuern. Ihre Beiträge werden bei der Endfassung des Dokuments (vorgesehen bis 28.2.08) einbezogen.

Richten Sie Ihre Beiträge bitte an den Herausgeber.

Herausgeber:
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
Umweltamt
Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

www.steglitz-zehlendorf.de/umweltamt/

Redaktion:
Dr. Andreas Ruck
Amtsleiter

Gliederung

Vorwort und nächste Schritte

1	Nachhaltigkeit – eine weitreichende Vision	6
2	Geschichte der Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen in Steglitz-Zehlendorf	6
3	Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung	8
3.1	Wie kann der Bezirk handeln?	8
3.2	Welche Art von Wirkung kann der Bezirk haben?	8
3.3	Muss der Bezirk handeln?	8
3.4	Grenzen der Handlungsmacht des Bezirksamts	9
4	Vorgehensweise bei der Auswahl der Handlungsfelder	9
5	Wirksame Nachhaltigkeitsziele	10
6	Fünf Stufen bei der Definition von Nachhaltigkeitszielen	11
7	Der nächste Schritt: Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen	11
8	Nachhaltigkeitsziele für einzelne Handlungsfelder	12
8.1	Handlungsfeld Klimaschutz im Bezirk	12
8.2	Handlungsfeld Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand	13
8.3	Handlungsfeld Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden	15
8.4	Handlungsfeld Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung	16
8.5	Handlungsfeld Radverkehr	17
8.6	Handlungsfeld Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen	19
8.7	Handlungsfeld Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf	22
8.8	Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen	24
8.9	Handlungsfeld Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit	25
8.10	Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch Musikalische Bildung	26
8.11	Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS)	28
8.12	Handlungsfeld Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur	30
8.13	Handlungsfeld Nachhaltige Stadtentwicklung	32
9	Anhang	34
9.1	Zur Ableitung der Klimaschutzziele und -Indikatoren (zu Abschnitt 8.2.3	34
9.2	Berechnung der CO ₂ -Freisetzung von Gebäuden (zu Abschnitt 8.2.4	35
9.3	Hinweise zur Zielentwicklung bei der VHS (zu Abschnitt 8.11.3)	36

Vorwort und nächste Schritte

Liebe Leserin, lieber Leser,

dieses Dokument dient der Festlegung von langfristigen Nachhaltigkeitszielen des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf. Das Handeln des Bezirks soll sich zukünftig nach diesen Zielen und den vorgeschlagenen Maßnahmen ausrichten. Die Bezirksverwaltung wird auf dieser Grundlage ihrer Verantwortung für einen angemessenen Beitrag zur Sicherung der gemeinsamen Zukunft gerecht.

Häufig wird „der Politik“ vorgeworfen, nur in einer Perspektive von 1 bis 5 Jahren zu denken und alle nicht zwingenden Entscheidungen lieber aufzuschieben. Das Jahr 2100 scheint sehr weit entfernt, etwa 92 Jahre. Und doch können unsere Eltern bzw. Großeltern über die Zeit vor 92 Jahren, d.h. das Jahr 1916, berichten. Viele Gebäude aus dieser Zeit stehen noch, vieles, was damals bereits bestand oder begann, beschäftigt uns in seinen Auswirkungen noch heute.

In diesem Dokument haben wir für den Anfang den Zielhorizont etwas kürzer gelegt: 2011, das Ende der Amtszeit des Bezirksamtsorgans, 2020 oder 2030, also in 22 Jahren – eine überschaubare Zeitspanne.

Die Umgestaltung unserer Gesellschaft zu einer nachhaltigen, d. h., auf Dauer diesen kleinen Planeten zuträglichen Lebensweise, ist für einige Politikbereiche nur mit einem Zeithorizont von ca. 20 bis 50 Jahren zu erreichen. Jedes Aufschieben des Umsteuerns führt jedoch zu immer geringer werdenden Spielräumen bei immer stärker drängender Problemlage. Dadurch werden zwangsläufig die später zu treffenden Maßnahmen weitaus schwerwiegender als Maßnahmen, die wir heute treffen können.

Bis zum 30.11.2007 sind die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Einrichtungen und Vereine des Bezirks eingeladen, diesen Entwurf zu kommentieren, Ergänzungen vorzuschlagen und einen eigenen Beitrag zur Zielerreichung beizusteuern. Diese Beiträge werden bei der Beschlussfassung des Dokuments (vorgesehen bis 28.2.08) einbezogen. Alle zwei Jahre wird über den Zwischenstand berichtet. Eine Fortschreibung ist jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode vorgesehen.

Übernehmen wir Verantwortung für unseren Bezirk und diesen Planeten, um diese für die kommenden Generationen in einem besseren Zustand zu hinterlassen!

Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister

1 Nachhaltigkeit – eine weitreichende Vision

Auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro wurde ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert zu den Themen „Umwelt“ und „Entwicklung“, genannt **Agenda 21**, von 176 Staaten unterschrieben. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Dokument ratifiziert.

Anlass dieser Konferenz war die Erkenntnis, dass die globalen Umweltprobleme, insbesondere der stetige Anstieg der Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre, die Erschöpfung der Ressourcen des Planeten und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen nur gemeinsam gelöst werden können. Ziel dieses Weltgipfels war es, einen Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu finden, bei der Energie und Ressourcen in Zukunft so umsichtig genutzt werden, dass die Existenz von Mensch und Umwelt in allen Erdteilen jetzt und zukünftig gesichert ist. Bei der Lösung dieser Probleme sind daher außer umweltbezogenen Fragestellungen auch soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

In der Agenda 21 sind die Unterzeichnerstaaten aufgefordert, auf nationaler Ebene ebenfalls solch ein Aktionsprogramm zu erstellen. Daneben sind die Kommunen in Kapitel 28 angehalten, entsprechend der spezifischen Notwendigkeiten vor Ort eine **Lokale Agenda 21** aufzustellen.

Derzeit nutzen wir überwiegend begrenzte Ressourcen (Rohstoffe und Energie), hinterlassen unseren Nachkommen ungelöste Klima- und Abfallprobleme sowie enorme Schulden und Verpflichtungen. Dabei entfernen wir uns von einer gerechten Weltordnung immer weiter. Ein Interessenausgleich zwischen der heute lebenden Generation (in verschiedenen Teilen der Welt) und den zukünftigen Generationen ist die weitreichende Vision für dieses Jahrhundert. Schon jetzt ist überdeutlich erkennbar, dass wir eine saubere und intakte Umwelt, ausreichend Rohstoffe und ein von Menschen unberührtes Weltklima den zukünftigen Generationen nicht mehr hinterlassen können. Die Tragfähigkeit vieler natürlicher Systeme des Planeten sind überstrapaziert.

Welchen Betrag will der Bezirk Steglitz-Zehlendorf in seinen eigenen Grenzen und als Beitrag zum Weltgeschehen in den nächsten Jahrzehnten leisten?

Dieses Dokument „Steglitz-Zehlendorf 2100“ benennt erste Ziele und Maßnahmen der Bezirksverwaltung als Beitrag zu einer nachhaltigen, d.h. auf Dauer angelegten Nutzung der Welt.

2 Geschichte der Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen in Steglitz-Zehlendorf

Auf der Ebene der EU, der Bundesrepublik und des Landes Berlin sind Nachhaltigkeitsziele aufgestellt worden. Die Kommunen werden sowohl auf der EU-Ebene als auch in der Bundesrepublik durch verschiedene Organisationen unterstützt. Eine Übersicht gibt www.nachhaltigkeit.info.

Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf (BVV) hat in ihrer Sitzung am 27.6.01 mit Beschluss Nr 74/I das Bezirksamt u.a. gebeten, sich für die Fortführung des Agenda-Prozesses einzusetzen

Auf seiner Sitzung am 19.6.2001 hat das Bezirksamt über das weitere Vorgehen entschieden und am 16.4.2002 der BVV einen ersten Entwurf für eine Lokale Agenda 21 „Steglitz-Zehlendorf 2100“ übergeben. In den folgenden Jahren hat das Bezirksamt gewährleistet, dass die Initiativen der Bürgerinnen und Bürger für die Weiterführung der Diskussion zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21 im „Forum für Umwelt und Entwicklung Steglitz-Zehlendorf“ und seinen Arbeitsgruppen fortgeführt wurden.

Es war vorgesehen, mit den von einzelnen Abteilungen benannten Ansprechpartnern der „Projektgruppe Nachhaltiges Bezirksamt“, Nachhaltigkeitsziele für das Bezirksamt zu entwerfen. Dabei zeigte sich, dass ohne Auftragsgrundlage keine gemeinsamen Ziele entworfen werden konnten.

Daher wurden zunächst für die Abteilung Jugend, Gesundheit und Umwelt sowie die Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz am 10.02.2004 Nachhaltigkeitsziele festgelegt. Grundlage war u.a. ein Beschluss des Bezirksamtes Zehlendorf vom 23.05.2000. Auf einer Fachtagung beider Abteilungen zu den Nachhaltigkeitszielen wurden am 17.06.2004 die Ziele erörtert und Maßnahmepläne aufgestellt.

Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf hat in ihrer Sitzung am 21. 9. 2005 mit Beschluss 943/II beschlossen: „Das Bezirksamt wird ersucht, bei allen Beschlüssen des Bezirksamtes die Auswirkung auf eine nachhaltige Entwicklung zu überprüfen und Nachhaltigkeitsziele für jede Abteilung zu formulieren. Ferner wird das BA ersucht, einen zweijährlichen Sachstandsbericht vorzulegen.“

Das Bezirksamt hat hierzu mit Datum 11.4.2006 und 19.9.2006 die BVV über den Sachstand informiert. Darin wurde in Aussicht gestellt, dass das Bezirksamt nach den Wahlen beabsichtigt, ein „Leitbild Nachhaltigkeit“ und Nachhaltigkeitsziele für alle Abteilungen aufzustellen. Die BVV wurde mit der Antwort auf die Kleine Anfrage 397/II vom 9.11.2004 über die Nachhaltigkeitsziele der Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz sowie Jugend, Gesundheit und Umwelt vom 2.10.2004 unterrichtet. Über die Nachhaltigkeitsziele der Abt. Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste vom 10.4.2006 wurde die BVV mit Vorlage vom 19.9.2006 unterrichtet.

Die Voraussetzungen sind nach der Verabschiedung einer Berliner Agenda 21 durch das Berliner Abgeordnetenhaus (Drucksache 15/5221) am 8.6.2006 günstig, da der Bezirk auf dieser Grundlage ergänzende bezirkliche Ziele und Maßnahmen festlegen kann.

Ein „Leitbild Nachhaltigkeit“ ist entbehrlich, da auf internationaler Ebene bis herunter zur Landesebene bereits ausreichend Texte verfasst wurden.

3 Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung

3.1 Wie kann der Bezirk handeln?

Die Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung ergeben sich aus den jeweiligen Aufgaben. Dabei sollen zukünftig folgende Möglichkeiten zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele ausgeschöpft werden:

- a) Erfüllung der „**normalen**“ **Aufgaben** der Bezirksverwaltung in einer den Nachhaltigkeitszielen dienlichen Art und Weise (Beispiel: Energetische Sanierung der eigenen Gebäude). Nutzung der **Nachfragemacht** der Bezirksverwaltung bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen (Beispiele: Behindertentransporte mit emissionsarmen Fahrzeugen, nachwachsende Rohstoffe bei der Bauausführung, Bestellung von Bio-Lebensmitteln bei der Hortbeköstigung)
- b) Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele bei den **Planungsaufgaben** des Bezirks (Beispiel: Landschaftsplan).
- c) Ausübung des Ermessens beim Vollzug der **Ordnungsaufgaben** des Bezirks zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Beispiel: Anordnung einer Bodensanierung zum Schutz des Grundwassers).
- d) **Information und Werbung** für die Nachhaltigkeitsziele (Filmveranstaltung für Schülerinnen und Schüler, Schaffung von Beratungskompetenz für energetische Sanierung von privaten Gebäuden).

Besonders hervorzuheben ist die **Vorbildfunktion** des Bezirks bei seinen eigenen Aufgaben a) bis c), damit bei den Bürgern nicht der Eindruck entsteht, dass von ihnen mehr verlangt wird, als die Bezirksverwaltung bei den eigenen Aufgaben bereit ist zu tun.

3.2 Welche Art von Wirkung kann der Bezirk haben?

Da das Bezirksamt bei Maßnahmen nach a) und c) auf die Wirkung unmittelbar Einfluss hat, kann es die Wirkung seiner Handlungen weitgehend selbst bestimmen. (Beispiel: Einbau von energiesparenden Lampen – reduzierter Stromverbrauch) In Folgenden (s.u.) werden daher Indikatoren bezogen auf die Wirkung aufgestellt.

Da das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen abhängig von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. von Energiepreisen), gesetzlichen Rahmenbedingungen (EU-, Bundes- und Landesrecht) und der Berichterstattung in den Medien ist, kann der zusätzliche Einfluss von Maßnahmen des Bezirkes nicht gemessen werden. Die Maßnahmen zu d) im mittelbaren Einfluss des Bezirkes orientieren sich daher an Indikatoren des Angebotes, nicht an Indikatoren der Wirkung. (Beispiel: Eine Informationsveranstaltung über energiesparende Lampen – vielleicht reduzierter Stromverbrauch)

3.3 Muss der Bezirk handeln?

Eine gesetzliche Verpflichtung für die Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen hat der Bezirk nicht. Ziele aufzustellen und zu verfolgen ist Teil der Führungskultur im Land Berlin (vgl. § 2a VGG)

Das komplexe Geflecht von anderen Aufgaben, Gesetzen und Vorschriften lässt daher drei Handlungswege offen:

- (1) Solange keine bindenden Anweisungen/Vorschriften vorliegen oder genug Personal und Sachmittel zur Verfügung stehen, gibt es keine Handlungsnotwendigkeiten in Richtung Nachhaltigkeit.
- (2) Sobald viele andere (Bezirke) in Richtung Nachhaltigkeit tätig werden, gibt es einen gewissen Handlungsdruck, um nicht negativ aufzufallen.
- (3) Wo immer möglich und sinnvoll, geht der Bezirk voran.

Das Bezirksamt hat sich für die Möglichkeit (3) entscheiden.

3.4 Grenzen der Handlungsmacht des Bezirksamts

Die Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung haben ihre Grenzen dort, wo die Aufgaben enden: Der Bezirk kann keine eigenen Gesetze beschließen, Steuern festlegen und einnehmen und kann damit die Bürger nur sehr begrenzt bei ihren eigenen Handlungen beeinflussen. Daneben hat die Bezirksverwaltung auch keinen Einfluss auf die Preise von Waren und Dienstleistungen.

4 Vorgehensweise bei der Auswahl der Handlungsfelder

Die Erfahrungen der anderen Kommunen zeigen, dass zwei verschiedene Wege eingeschlagen werden, Nachhaltigkeitsziele festzulegen:

- a) Ein Teil der Kommunen stellt Nachhaltigkeitsziele mit Umweltbezug im weitesten Sinne auf.
- b) Ein anderer Teil der Kommunen nutzt das Instrument für die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen auch auf vielen anderen Feldern.

Für viele Bereiche haben sich unabhängig von dem Prozess mit dem Titel „Lokale Agenda 21“ inzwischen andere Instrumente etabliert. Für diese Themen ist daher eine Berücksichtigung in diesem Dokument entbehrlich.

Es sind dies insbesondere:

- a) Bürgerbeteiligung auf der Grundlage von § 40-44 BezVG
- b) Geschlechtergerechtigkeit des LGG und Maßnahmen des Gender Mainstreaming
- c) Umweltaspekte im Rahmen von Bebauungsplänen.
- d) Soziale Teilhabe u.a. durch das Sozialgesetzbuch
- e) Umwelt- und Naturschutz auf der Grundlage einer Vielzahl von Gesetzen

Um zu einer übersichtlichen Fassung der Nachhaltigkeitsziele zu kommen, hat sich der Bezirk daher bewusst auf Handlungsfelder beschränkt, für die (noch) keine bindenden Vorgaben existieren. Als Grundlage für die Prüfung der möglichen bezirklichen Handlungsfelder diente die Berliner Agenda 21 vom 8.6.2006.

5 Wirksame Nachhaltigkeitsziele

Wirksam sind solche Ziele, die nicht nur „Papier“ bleiben. Sie sollen einen „Zug“ schaffen, der einzelne Handlungen in Richtung auf das Ziel leitet. Handlungsleitend wird ein Ziel, wenn es folgende Bedingungen erfüllt:

- a) **Lösungsneutral**, d. h., es beschreibt einen Endzustand oder eine Wirkung, aber nicht die Maßnahme(n).
- b) So **genau** wie möglich, d. h., es enthält eine Antwort auf die Frage, was genau?, bis wann? Die Formulierung muss also beobachtbare Wirkungen beschreiben, d. h., die Antwort auf die Frage enthalten, woran werde ich erkennen, dass ich das Ziel erreicht habe.
- c) In Steglitz-Zehlendorf **beeinflussbar**, d.h. das Handeln des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf kann zur Zielerreichung beitragen.
- d) Es beschreibt den **erwünschten Zustand** und nicht, was man sich wegwünscht (positiv).
- e) Die Annäherung an das Ziel muss **beobachtbar und messbar** sein (mit Hilfe von Indikatoren).

Indikatoren sind die einzige Möglichkeit, um die Annäherung an einen sonst völlig abstrakten Zustand von „Nachhaltigkeit“ festzustellen. Sie sind daher der Dreh- und Angelpunkt bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitsziele.

Sie sollen stellvertretend die Entwicklung eines großen Feldes von Zielen beschreiben.

Beispiel: Verminderung von CO₂ reduziert gleichzeitig zukünftige Energiekosten, die Ausschöpfung von Öl- und Gas-Ressourcen, steigert die Nutzung regenerativer Energieträger, modernisiert die Heizungssteuerung, vermindert die Abhängigkeit von Öl- und Gas-Förderländern, erhält Arbeitsplätze durch lokale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen u.s.w.

Bei der Auswahl der Indikatoren kommt es darauf an, dass sie einerseits einen zentralen Aspekt des Handlungsfeldes abdecken und andererseits gut beobachtbar und messbar sind.

6 Fünf Stufen bei der Definition von Nachhaltigkeitszielen

Die o.g. Anforderungen bei der Formulierung von Nachhaltigkeitszielen sind so hoch, dass sie für einige Handlungsfelder derzeit nur schrittweise erreichbar sind. Dabei sind folgende Stufen erkennbar:

- I. Das Ziel beschreibt eine **Absicht**, die noch nicht genauer gefasst werden kann (Beispiel: Der Bezirk will einen Beitrag zum Klimaschutz leisten).
- II. Das Ziel beschreibt die **Richtung**, in der sich ein Indikator verändern soll: (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ vermindern)
- III. Das Ziel ist **quantifiziert** und **messbar**. (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ um 10% von 2000 bis 2010 vermindern).
- IV. Das Ziel **umgrenzt** genau das Handlungsfeld und die Erhebungsweise des Indikators (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ um 10% von 2000 bis 2010 bei allen Gebäuden vermindern, die vom Bezirk genutzt oder verwaltet werden. Erhebung durch Energiewirtschaftsstelle, Verfahren siehe Anhang).
- V. Die Zielverfolgung durch **regelmäßige Berichte** zeigt den Grad der Zielerreichung. (Beispiel: Über den Ausstoß von CO₂ berichtet das Umweltamt alle zwei Jahre)

7 Der nächste Schritt: Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen

Ziele allein verändern nicht die Situation des Bezirks. Erst wirksame Maßnahmen in Richtung auf die Ziele haben einen Einfluss auf die Nachhaltigkeits-Indikatoren.

Dieses Papier sammelt Maßnahme-Vorschläge zur Annäherung an die Ziele. Für die Umsetzung ist die jeweils zuständige Abteilung im Bezirksamt verantwortlich.

8 Nachhaltigkeitsziele für einzelne Handlungsfelder

8.1 Handlungsfeld Klimaschutz im Bezirk

8.1.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Die sich immer deutlicher abzeichnenden, einschneidenden Veränderungen dieses Planeten beruhen überwiegend auf der Freisetzung von CO₂ und anderen klimawirksamen Gasen. Fast täglich berichten die Medien über die Entwicklung und Handlungsoptionen zu diesem Handlungsfeld.

Die Gesamtausgaben der Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen des Bezirkes liegen bei fast 10 Mrd. Euro und die CO₂-Freisetzung bei ca. 2 Mio t CO₂ pro Jahr, äquivalent der Verbrennung von 800.000 t Heizöl.

8.1.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Durch seine ordnungsbehördlichen, gestaltenden und beratenden Aufgaben hat das Bezirksamt nur mittelbar Einfluss auf das Verhalten der o.g. Akteure. Das Bezirksamt kann diese beraten und unterstützen.

Das Bezirksamt kann von seinen Bürgerinnen und Bürgern jedoch nicht mehr erwarten, als es selbst bereit ist zu tun. Die vorbildhafte Umsetzung der Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand (siehe Abschnitt 8.2) ist daher eminent wichtig.

8.1.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Der Bezirk fördert die Einsparung von Energie im Bezirk durch jährlich mindestens 30 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Indikator sind die Anzahl der Aufklärungsaktivitäten, die im Rahmen der Kostenrechnung abgerechnet werden.

8.1.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Anzahl und Art der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird regelmäßig erfasst und berichtet. Inhaltliche Schwerpunkte und besondere Einzelbeispiele werden im bezirklichen Klimaschutzbericht dargestellt.

Der Energieverbrauch oder die jährliche CO₂-Freisetzung von privaten Gebäuden wird bislang nicht bezirksspezifisch erfasst oder berechnet. Anhaltspunkt für einen hohen Energieverbrauch im Bezirk ist indirekt die große Wohnfläche pro Person. Das Bezirksamt wird sich für einen berlinweiten Bezirksvergleich einsetzen.

8.1.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Der Klimaschutzbeauftragte unterstützt weiterhin Investoren und Öffentliche Einrichtungen bei der umweltgerechten Wahl der Energieversorgung.

Fortführung der Förderung von Einsparbemühungen privater Eigentümer u.a. durch Information der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Energie e.V. und Energieausweise für bezirkseigene Gebäude

8.2 Handlungsfeld Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand

8.2.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Bei der Bewirtschaftung der Gebäude des Bezirks wird jährlich Strom und Wärme für 7 Mio € (Stand 2005) bezogen. Dabei werden 35.000 Tonnen CO₂ freigesetzt. Viele Gebäude weisen einen deutlich höheren Verbrauch aus als der Durchschnitt bundesweit vergleichbarer Gebäude. Der Abstand zum Stand der Technik (Niedrigenergiehaus-Standard mit ca 50 KWh/m², seit 1975 Baustandard in Schweden) ist enorm.

8.2.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat unmittelbar die Möglichkeit, durch energetische Sanierung der Gebäude zu einem geringeren Verbrauch zu kommen. Dort, wo eine Energiespartner die Heizungsanlage betreibt, ist eine Abstimmung z.B. bei der Fenstersanierung erforderlich. Die Handlungsmöglichkeiten werden nur durch fehlende Mittel zur Gebäudeunterhaltung und fehlendes Fachpersonal begrenzt.

8.2.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Es wird angestrebt, die CO₂ -Freisetzung pro Jahr auf folgende Werte zu senken:

1990	100 %
2000	80 %
2010	60 %
2030	50 %

Details zur Ableitung der Ziele sind der Anlage Abschnitt 9.1 zu entnehmen.

8.2.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Daten werden wie bisher von der Energiewirtschaftsstelle in der SE Immobilien erfasst und aufbereitet. Jährlich wird dem Bezirksamt/BVV ein Soll-Ist-Vergleich vorgelegt und die geplanten Maßnahmen für das Folgejahr dargestellt.

Details sind der Anlage Abschnitt 9.2 zu entnehmen.

8.2.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

a) Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Energieeinsparverordnung ab 1.1.2007 zu erfüllen) sofern Zweifel an dem Geltungsbereich der Einsparverordnung bestehen, wird saniert. Erst wenn der Bezirk seine eigenen Gebäude entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nachweislich hergerichtet hat, kann die Bauaufsicht beginnen, die privaten Betreiber auf die Einhaltung der Gesetze hinzuweisen und dieses zu überprüfen. (Verantwortlich: SE Immobilien).

b) Festlegung von Sanierungsstandards für bezirkliche Dienstgebäude (Fenster, Beleuchtung, Fassaden, Dach, Keller, Belüftung, Wärmeversorgung) unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit über die Nutzungsdauer. (Verantwortlich: Umweltamt mit SE Immobilien).

Die Sanierungsstandards werden stufenweise entsprechend der Detailuntersuchungen umgesetzt und sind immer dann einzuhalten, wenn andere Maßnahmen an dem Gebäude durchgeführt werden.

c) Detailuntersuchung zur energetischen Sanierung von Gebäuden

Um schrittweise eine Gesamtübersicht über den erforderlichen Aufwand zur energetischen Sanierung der bezirklichen Gebäude zu erhalten, werden schrittweise für alle bezirklichen Gebäude Detailuntersuchungen (mit Alternativen) durchgeführt. Da nach HOAI eine energetische Untersuchung in den normalen Planungsschritten nicht enthalten ist, muss diese zusätzlich beauftragt werden.

Es wird nach folgenden Prioritäten verfahren: Im ersten Schritt werden Gebäude ausgewählt, die die Referenzwerte des BM Bau überschreiten.

- Detailuntersuchungen an Gebäuden, die nicht in der Bewirtschaftung der Energiesparpartner sind.
- Detailuntersuchungen an Gebäuden, die in Kürze aus Pool 1 und Pool 2 an den Bezirk zurückgegeben werden.
- Detailuntersuchungen zu den Gebäuden im Pool 11.

Im zweiten Schritt werden Detailuntersuchungen durchgeführt zu den Gebäuden, die 80% der Referenzwerte des BM Bau überschreiten. (bis 31. 12. 11)
(Verantwortlich: SE Immobilien jährlich mit 80.000 Euro aus Kapitel 4211)

d) Zusätzlichen Mittel zur Energieeinsparung

Im Zuge der Gebäudeunterhaltung werden Maßnahmen getroffen, die als Nebeneffekt zur Energieeinsparung führen. Nur die zusätzlichen Kosten zur Energieeinsparung sind hier gemeint – z.B. Mehrkosten für bessere Fenster. Für diese zusätzlichen Maßnahmen werden folgende Mittel bereitgestellt:

2007	200.000 Euro
2008	
2009	

(Verantwortlich: SE Immobilien aus Kapitel 4211 Titel 54102)

8.3 Handlungsfeld Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden.

8.3.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Solaranlagen zur Stromerzeugung können bei ausreichender Belichtung Strom ins Netz liefern - nach Ihrer Bauphase ohne Energierohstoffe. Sie sind durch die hohe Einspeisevergütung wirtschaftlich zu betreiben und fördern die Weiterentwicklung einer wichtigen Zukunftstechnologie. Sie gelten als Symbol für den Umbau der globalen Energieerzeugung (Solarzeitalter)

8.3.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt verfügt über Gebäude, deren Dächer für die Errichtung von privaten Solaranlagen zur Stromerzeugung geeignet sind und kann diese vermieten.

8.3.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Maßstab (=100%) sind die privaten Solaranlagen zur Stromerzeugung in Berlin, die auf den Dächern von landeseigenen Gebäuden stehen. Bis 2011 sollen im Bezirk mindestens 20% davon (bezogen auf die Spitzenleistung) errichtet sein. Es wird ein relativer Indikator gewählt, da die vielfach vorhandenen Hindernisse gleichermaßen für andere öffentliche Gebäude/Bezirke in Berlin gelten.

8.3.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Daten werden vom Klimaschutzbeauftragten erhoben und berichtet.

8.3.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Das Bezirksamt verstärkt seine Aktivitäten zur Vermietung der Dachflächen (Verantwortlich für Koordination: Umweltamt, für die Bereitstellung der Infrastruktur, insbesondere Leerrohre und Dachqualität: SE-Immobilien; Zustimmung des Nutzers: u.a. Schulamt)

8.4 Handlungsfeld Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung

8.4.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Wälder haben eine herausragende Bedeutung für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Unverzichtbare Voraussetzungen für die Eindämmung der anhaltenden Zerstörung und Degradierung von Wäldern weltweit sind eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und ausschließlich legaler Holzeinschlag.

8.4.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Im Zuge von Baumaßnahmen des Bezirkes wird regelmäßig Holz bezogen. Hier kann der Bezirk durch entsprechende Anforderungen in der Ausschreibung auf eine Lieferung von Holz aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung bestehen. Die Bundesregierung hat im gemeinsamen Ministerialerlass vom 17. 1. 2007 eine entsprechende Regelung auf Bundesebene getroffen.

8.4.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Ab 1. 3. 2008 wird der Bezirk bei 100 % aller Ausschreibungen auf der Vorlage entsprechender Zertifikate bestehen. Bisher bereits bestehende Landes-Vorschriften hinsichtlich der Verwendung von Tropenholz werden dadurch sinnvoll auch für Hölzer aus anderen Klimagebieten ergänzt.

8.4.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Um eine Übersicht über die jeweils vorgelegten, unterschiedlichen Zertifikate zu erhalten, wird nach Zuschlagserteilung dem Umweltamt jeweils eine Kopie der vorgelegten Zertifikate übersandt, verbunden mit einer Angabe über die Menge der bezogenen Hölzer. Sollte ausnahmsweise kein Zertifikat vorliegen, ist auch hier die Menge und der jeweilige Grund dem Umweltamt zu melden.

8.4.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Bei allen Ausschreibungen ist folgender Satz aufzunehmen: „Die verwendeten Hölzer müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC oder eines vergleichbaren Zertifikates oder durch Einzelnachweis zu erbringen. Das Verfahren ist im gemeinsamen Ministerialblatt 2007 Nr. 3, Seite 67 – 68 geregelt.“

8.5 Handlungsfeld Radverkehr

8.5.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Das Fahrrad stellt insbesondere im Entfernungsbereich von 0,5 – 15 km ein ideales Verkehrsmittel dar. Es vereint extrem geringe Umweltauswirkungen mit der Förderung der eigenen Gesundheit. Die Nutzungsmöglichkeiten reichen von Schulwegen, Wegen zum Arbeitsplatz und zum Einkaufen über Freizeitgestaltung bis hin zum Sportgerät. In für Radverkehr vorbildhaften Städten und Ländern werden bis zu 50 % aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Für den Bezirk ergibt sich ein erhebliches Nutzungspotential.

8.5.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat nur mittelbaren Einfluss auf die Nutzung des Fahrrades, indem es für eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur sorgt, über die Vorteile des Fahrradverkehrs aufklärt und im eigenen Handlungsbereich vorbildhaft tätig ist.

Im Einzelnen sind dies:

- (1) Verantwortung und Mittel für Bereitstellung und regelmäßige Instandhaltung der Radverkehrsinfrastruktur, z.B. Radwege an Hauptverkehrsstraßen
- (2) Bereitstellung von Radrouten, die über eine gute Fahrbahnoberfläche und ausreichende Beschilderung verfügen.
- (3) Bereitstellung von ausreichend sicheren Abstellmöglichkeiten an den Zielpunkten von Fahrradverkehr auch bei Veranstaltungen.
- (4) Konsequente Durchsetzung der Radstellplatzpflichten im Rahmen der Bauordnung Berlin bei privaten Vorhaben (z. B. bei Einkaufsmöglichkeiten)
- (5) Förderung der Nutzung des Fahrrades auf dem Weg zur Arbeit durch die eigenen Mitarbeiter des Bezirksamtes
- (6) Bereitstellung von Dienstfahrrädern für geeignete Aufgaben.

8.5.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Das Bezirksamt will den Anteil des Fahrradverkehrs von 1990 bis 2020 verdreifachen. Als Indikator dient die Anzahl der Fahrräder an ausgewählten Kreuzungspunkten im Bezirk.

8.5.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die früher von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung parallel zur Autozählung beauftragte Fahrradzählung ist vor einigen Jahren eingestellt worden. Die Verkehrsenkung Berlin zählt jedoch seit 1983 an einigen Kreuzungen monatlich den Radverkehr u. a. Teltower Damm/Schönowener Straße. Hier wurden 1990 hochgerechnet 28.645 Fahrräder gezählt. Im Mai 2006 betrug der Fahrradanteil hier bereits 11%. Diese Daten können bis zur Wiederaufnahme regelmäßiger Fahrradzählungen bei allen Verkehrszählungen für die Verfolgung der Ziele verwendet werden.

Alle Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (Miteinsatz, Zahl der neuen Abstellplätze, Veranstaltungen) werden dokumentiert und berichtet.

8.5.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

- a) Aktualisierung der bezirklichen Radroutenplanung als Ergänzung des Berlinweiten Fahrradrouen-Hauptnetzes.
- b) Konsequente Anmeldung von allen notwendigen Maßnahmen zu den Programmen zur Förderung des Radverkehrs (z.B. Fahrradstreifen) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- c) Bereitstellung von ergänzenden Mitteln aus der Straßenunterhaltung (Kapitel 4212 Titel 52101) für die Ausweisung von Radrouten, Bau und Ertüchtigung von sicheren Stellplätzen. Vorrang haben dabei Wege abseits der Hauptverkehrsstraßen.
- d) Ausreichende Beschilderung: Zur Verknüpfung der Stadtteilzentren werden gut befahrbare Radrouten ausgewiesen. Ausflugsziele werden zur Förderung des regionalen Tourismus (soweit noch erforderlich) ebenfalls ausgeschildert.
- e) Konsequente Durchsetzung der Radstellplatzpflichten im Rahmen der Bauordnung
- f) Bei der Sondernutzung von Straßenland und Grünanlagen für Veranstaltungen werden ausreichende und bewachte Fahrradparkplätze einbezogen
- g) Vorbildhafte Umsetzung der Stellplatzpflichten auch für bestehende Gebäude des Bezirkes:
Nahe des Eingangsbereiches der Dienstgebäude des Bezirkes werden sichere Radstellplätze im Umfang der Anforderungen der Bauordnung Berlin ertüchtigt. Dabei sollen zwei Drittel der Stellplätze überdacht und ein Drittel verschließbar sein. Die Mitarbeiterschaft wird über die Nutzungsmöglichkeiten aufgeklärt. Ein Piktogramm unten auf dem Briefkopf weist Besucher auf die Abstellmöglichkeit hin.
- h) In jedem größeren Dienstgebäude des Bezirkes wird eine ausreichende Zahl von Dienstfahrrädern für die Beschäftigten bereitgestellt und unterhalten.
- i) Baustelleneinrichtungen:
Bei der Einrichtung von Baustellen, die den Straßenraum berühren, ist auf die besonderen Belange des Radverkehrs Rücksicht zu nehmen. Dabei darf es weder zu einer Gefährdung der Radfahrer noch der Fußgänger kommen.
- j) Der Bezirk fördert die Beteiligung von Initiativen und privaten Unternehmen bei der Zielverfolgung (Runder Tisch, Zusammenarbeit mit Fahrradläden, Hotels mit „Bed and Bike“, AG Verkehr der LA 21, stabile Fahrradständer als Werbeträger)

8.6 Handlungsfeld Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.

Wie in der Agenda 21 für Berlin in Teil B ausgeführt, ist Gesundheit ein Querschnittsthema, das mannigfache Verknüpfungen und eine hohe Vielschichtigkeit aufweist, was zur Folge hat, dass dieses Handlungsfeld nur bedingt unabhängig betrachtet werden kann. Dementsprechend werden in dieser Leitidee für die zukünftige Landespolitik auch Qualitätsziele im Sinne von Gesundheitsvorsorge, -schutz und -erziehung als umfassende Aufgaben vieler gesellschaftlicher Bereiche und Politikfelder verstanden.

8.6.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Die gesundheitliche Versorgung von nicht versicherten Frauen und Frauen mit unklarem Aufenthaltsstatus ist nicht gesichert.

Im Einklang mit der landesweiten Zielsetzung im Bereich der Schwangerenbetreuung muss daher verstärkt das Augenmerk auf eine umfassende Betreuung dieser Zielgruppe gelegt werden. Bei den Hilfen gilt es, medizinische, soziale und psychische Aspekte zu berücksichtigen und die für die Versorgung der Schwangeren notwendige Institutionen und Akteure fallbezogen miteinander zu vernetzen, mit dem Ziel, nachhaltige Hilfen geben zu können.

8.6.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Nach § 8 des GDG richtet der öffentliche Gesundheitsdienst seine Angebote zur Gesundheitshilfe unter sozialkompensatorischen Kriterien speziell an Menschen, die aus gesundheitlichen, sozialen, sprachlichen, kulturellen oder finanziellen Gründen keinen ausreichenden oder rechtzeitigen Zugang zu den Hilfesystemen finden oder deren komplexer Hilfebedarf besondere Koordinierung und Betreuung erforderlich macht.

Nach der bisherigen Konzeption soll die medizinische Versorgung insbesondere von dem einzigen Fachdienst mit Klinikbindung (SMD am Standort Charité Campus Benjamin Franklin) übernommen werden soll.

8.6.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Bis spätestens 2011 sollen folgende Ziele erreicht werden:

Die Zahl der Frühgeburten bei Nichtkrankenversicherten bzw. Schwangeren in besonderer Notlage soll zahlenmäßig auf dem gleichen Niveau liegen wie bei versicherten Schwangeren.

Die Zahl der Frauen bei denen ein Gestationsdiabetes auftritt, soll nicht höher liegen als bei krankenversicherten Schwangeren.

Alle nicht krankenversicherten Frauen erhalten im Sozialmedizinischen Dienst für Eheberatung, Familienplanung und Schwangerschaft das gleiche medizinische Angebot wie gesetzlich Krankenversicherte.

Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Institutionen mit Hilfeangebot. Bei 100 % der Anspruchsberechtigten wird für die Stiftung „Hilfe für die Familie“ ein Antrag gestellt.

Bei allen Beratungen in der Schwangerschaft wird auch die künftige Empfängnisverhütung thematisiert.

Wartezeit auf eine soziale Beratung für Hilfen in der Schwangerschaft maximal vier Wochen, in besonderer Notsituation maximal drei Arbeitstage.

Umfassendes therapeutisches Angebot. Wartezeit für eine psychologische Beratung maximal zwei Wochen.

In allen Aufgabenbereichen ausschließlich Einsatz von einschlägig qualifiziertem Personal.

8.6.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Daten zu den Zielen werden durch Stichproben/Kundenbefragung erhoben.

Darüberhinaus wird erhoben und berichtet:

Zahl der Fälle, bei denen die soziale bzw. finanzielle Situation zur Geburt des Kindes entsprechend der gesetzlichen Hilfsangebote gesichert werden konnte.

(Rückmeldung durch die Klienten bzw. durch Institutionen wie z.B. Job Center oder Stiftung – Hilfe für die Familie).

Zahl der Erstkontakte zu Problemfamilien mit Risikofaktoren und entsprechender Weitervermittlung bzw. Einbindung in soziale Netzwerke als Kinderschutzmassnahme (Drogen-, Alkoholmissbrauch, Gewaltbeziehungen, psychische Erkrankungen, ungeklärter Aufenthaltsstatus ect.)

Auch hier erfolgt eine Rückmeldung durch die Klienten selbst sowie durch die entsprechenden Institutionen.

8.6.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Multiprofessionelle (soziale, psychologische und medizinische) Beratung und Betreuung von nicht krankenversicherten Frauen zu allen Fragen der Schwangerschaft entsprechend ihres individuellen Bedarfs.

Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Betroffenen zum Beispiel durch:

- a) Erhöhung der Inanspruchnahmerate von Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft
- b) erste Vorsorgeuntersuchung vor der 12. SSW
- c) Reduktion der Raucherinnenrate in der Schwangerschaft
- d) Diagnose und Behandlung von Infektionen, die mit einem erhöhten Frühgeburtsrisiko verbunden sind.
- e) Alle Schwangeren erhalten ein Screening auf Gestationsdiabetes.

- f) Verbesserung der Ernährungssituation, insbesondere für Schwangere mit sozialen Problemlagen (langfristig damit Senkung der Adipositashäufigkeit bei Kindern, kurzfristig Senkung des Gestationsdiabetes und seiner Komplikationen)
- g) Vermeidung der Insulinpflichtigkeit und kindlichen Komplikationen bei der Behandlung von Schwangeren mit Gestationsdiabetes durch engmaschige Betreuung sowie bedarfsgerechte und individuelle Ernährungsberatung. Vermeidung der kindlichen Komplikationen zusätzlich durch engmaschige qualifizierte Schwangerschaftsüberwachung.
- h) Reduktion der Frühgeburtlichkeit, besonders durch die Maßnahmen 1-4.
- i) Reduktion der Frühgeburtskomplikationen durch rechtzeitige stationäre Aufnahme von Frauen mit erhöhtem Risiko zur Durchführung einer Lungenreifebehandlung.

Verbesserung der sozialen Situation zum Beispiel durch:

- a) finanzielle Absicherung so weit wie möglich
- b) Herstellung einer nicht gesundheitsschädlichen Wohnsituation
- c) Vermeidung von Rechtsunsicherheiten
- d) Stabilisierung in sozial schwierigen Schwangerschaftssituationen
- e) durch Nutzung aller zur Verfügung stehenden sozialen und finanziellen Hilfsangebote.

Verbesserung der psychischen Situation zum Beispiel durch:

- a) Stabilisierung gefährdeter Partnerschaften und Familien
- b) Vermeidung von durch Trennung begründeten psychischen Krisen
- c) Vermeidung von psychischer und physischer Gewalt in Beziehungen.

8.7 Handlungsfeld Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf

8.7.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Die WHO spricht bereits von einer globalen Adipositas-Epidemie mit deutlich erhöhtem Risiko für ernährungsabhängige Krankheiten und entsprechend massiv erhöhten Kosten für das Gesundheitssystem.

Im Jahr 2005 waren 10,1 Prozent der Einschüler/-innen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf übergewichtig bzw. adipös. Im Jahr 2006 lag die Zahl nur noch bei 7,7 Prozent. Für diesen Rückgang gibt es keine Erklärung, auch sind die Untersuchungen für 2007 noch nicht abgeschlossen, so dass nicht abgeschätzt werden kann, ob sich diese positive Entwicklungstendenz weiter fortsetzt.

8.7.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes besuchen Neugeborene, untersuchen die Kinder im Kindergarten und bei der Einschulung. Aus diesem Anlass können die Eltern beraten werden. Hierzu gehören die Anleitung zur kindgerechten Ernährung und Bewegungsförderung sowie die Schaffung von Lebensbedingungen, die beides ermöglichen.

Darüber hinaus können Informationskampagnen durchgeführt werden.

Überwiegend liegt jedoch die Verantwortung unmittelbar bei den Eltern durch Vorbild und Erziehung, sodass das Bezirksamt nur mittelbar Einfluss nehmen kann.

8.7.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Das in der Agenda 21 vorgegebene Ziel, bis 2015 die Anzahl der übergewichtigen Kinder zu halbieren, würde für unseren Bezirk eine Prävalenz (Anteil übergewichtiger Kinder an der Altersgruppe) von dann 5 Prozent bedeuten. Zwischenzeitlich strebt das Gesundheitsamt mittels der u.g. Maßnahmen für das Jahr 2010 eine Prävalenz von 7 Prozent an.

8.7.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Bei den Einschulungsuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst werden alle Kinder eines Jahrgangs erfasst, so dass sich das Körpergewicht zu diesem Zeitpunkt als optimaler Zielindikator ergibt.

Die Daten zu den o.g. Untersuchungen werden jährlich erhoben und berichtet.

8.7.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Da eine langfristig erfolgreiche Behandlung einer bereits manifesten Adipositas nur sehr schwer zu erreichen ist, müssen bereits im frühen Kindesalter primäre Präventionsmaßnahmen einsetzen.

Nach dem Kinderbetreuungsreformgesetz werden die 3 ½ bis 4 ½ jährigen Kindern in den Kindertagesstätten jährlich untersucht.

Das „Setting Kita“ bietet hierfür ideale Grundbedingungen. Neben den Maßnahmen im Sinne einer Primärprävention, die von den Trägern bzw. von den Jugendämtern

veranlasst und/oder durchgeführt werden, sollte der öffentliche Gesundheitsdienst seine Bemühungen stärker auf die sekundäre Prävention konzentrieren.

Bei diesen Untersuchungen können übergewichtige Kinder identifiziert und den Eltern eine individuelle Beratung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angeboten werden. Dabei fließen die Erfahrungen des Zehlendorfer-Adipositas-Präventions-Projekts ein.

Selbstverständlich werden individuelle Beratungen auch Familien angeboten werden, deren Kinder erst zum Zeitpunkt der Einschulung übergewichtig geworden sind.

Als eine weitere Maßnahme zur Evaluation der oben genannten Maßnahmen unter dem Aspekt Nachhaltigkeit erhalten die Eltern eine Einladung zur Nachuntersuchung ihrer Kinder, wenn diese das 3. Schuljahr erreicht haben.

8.8 Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen

8.8.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Da sich immer mehr Grundschul Kinder für längere Zeit in der Schule/Hort aufhalten, ist eine angemessene Ernährung zur Sicherung des Lernerfolges notwendig. Eine gesunde Ernährung im Grundschulalter legt das Fundament für spätere gesunde Ernährung und körperliche Entwicklung. Eine gesunde Ernährung wirkt über die Vorbildfunktion bis in die Familien hinein.

Insbesondere durch die Verwendung und Kommunikation eines Bio-Anteils kann zu einer verstärkten Nachfrage nach Lebensmitteln aus ökologischem Anbau führen. Dies dient ganz wesentlich der nachhaltigen Umgestaltung unserer Lebensmittel-Konsumgewohnheiten.

8.8.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Der Bezirk ist als Schulträger für die Auswahl eines leistungsfähigen Anbieters zur Versorgung sämtlicher Grundschulen mit einem Mittagessen verpflichtet. Er kann hier unmittelbar für die gesunde Ernährung sorgen. Darüber hinaus kann er auch für nicht unmittelbar versorgte Schüler beispielgebend wirken und die Angebote etwa von Schulkiosken in diesem Sinne begleiten.

8.8.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Steigerung des Bio-Anteils im Schulessen von

30 auf 50% zum 01.08.2008

50 auf 70% zum 01.08.2011

70 auf 90% zum 01.08.2014

8.8.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Überprüfung des prozentualen Wareneinsatzes von Biowaren werden durch eine Bio-Kontrollstelle regelmäßig in Stichproben überprüft. Alle ergänzenden Maßnahmen zur Öffentlichkeit werden dokumentiert und berichtet.

8.8.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Bei der Ausschreibung werden die bei den Zielen genannten Bio-Anteile vom Anbieter gefordert. Ein höherer Bio-Anteil ist für die Anbieter dieser Verpflegung nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Künftig soll darüber hinaus an möglichst allen Grundschulstandorten auch eine Mittagsverpflegung auf Basis privatrechtlicher Verträge stattfinden, so dass auch Kinder außerhalb der Hortbetreuung und Kinder der 5. und 6. Klassen Gelegenheit haben, an der gesunden Schülerversorgung teilzunehmen.

Der Bezirk wirkt auf gesunde Ernährung auch bei der Versorgung der Schüler z. B. in Schulen und Kiosken hin.

8.9 Handlungsfeld Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit

8.9.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Bewusstes und verantwortungsvolles Verhalten der Menschen z.B. in Bezug auf Gesundheit, Energieverbrauch, Rohstoffe oder Klimaschutz setzt die entsprechenden Informationen voraus.

8.9.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Im Bereich des Bürgeramtes, Bibliotheken, der VHS, der Stadtplanung, dem Umweltamt und weiteren Dienststellen besteht die Möglichkeit, durch gezielt angebotene Informationen (Broschüren u.ä. an der Infothek) den Erwerb des Wissens um die Bedeutung des Themas und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu fördern.

Das Bürgeramt kann Sonderberatungen zu den o.g. Themen durchführen.

8.9.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Ziel ist es, das Angebot an Veröffentlichungen und Beratungen sowie deren Abnahmezahlen bzw. die Inanspruchnahme zu steigern. Hierzu wird angestrebt, von bisher noch nicht vorliegenden Materialien öffentlicher Verwaltungen, Organisationen und Freier Träger Kenntnis zu erlangen und diese in angemessener Stückzahl kostenfrei zu erhalten und auszulegen. Gleichzeitig soll für Broschüren, die besonders ansprechend und geeignet sind, das Thema positiv zu vermitteln, gezielt geworben werden. Gleiches gilt für das Beratungsangebot des Bürgeramtes durch externe Berater.

Als Indikator dient die Anzahl von Broschüren, die bei verschiedenen Auslegestellen zu den o.g. Themen ausliegen.

Die zahlenmäßige Steigerung ist erst anhand der Ist-Erhebung und für die Sonderberatungen erst nach Prüfung der räumlichen und personellen Kapazitäten zu benennen.

8.9.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Datenerhebung erfolgt stichtagsbezogen (jeweils am 1.09. eines Jahres) anhand der jeweils aktuell vorhandenen und ausliegenden Materialien und angebotenen Sonderberatungen zum Thema.

8.9.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Recherche zu weiteren Broschüren, Faltblättern u.ä. zum Thema einschließlich der Bestellung und Auslegung.

Weiterhin wird bei Öffentlichen Verwaltungen, gemeinnützigen Organisationen und Freien Trägern für die Durchführung von regelmäßigen Beratungen geworben.

8.10 Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch Musikalische Bildung

8.10.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Durch ihren positiven Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit leistet die kommunale Musikschule mit ihrem Bildungskonzept einen wertvollen Beitrag für die Vision, allen Menschen Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, die es ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und positive gesellschaftliche Veränderungen erforderlich sind.

Durch das gemeinsame Musizieren werden insbesondere soziale und emotionale Kompetenzen vermittelt, die im Zusammenwirken mit der kognitiven Kompetenz auch unter dem Begriff "Gestaltungskompetenz" subsumiert werden. Mit Gestaltungskompetenz wird eine spezifische Problemlösungs- und Handlungskompetenz bezeichnet, die den Einzelnen befähigt, den Wandel der Gesellschaft vorausschauend durch soziales, ökonomisches und ökologisches Handeln aktiv zu unterstützen.

Insbesondere fördert das Musizieren die emotionalen Kompetenzen und stärkt dabei das Bewusstsein, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und gleichzeitig - auch im Sinne eines Wir-Gefühls - Solidarität mit anderen zu leben.

In dieser positiven Utopie, die den Menschen Orientierung gibt, liegt auch die besondere gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit von Musikschularbeit.

8.10.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

- spezifische Unterrichtsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach den Lehrplänen des VdM (Verband deutscher Musikschulen)
- Sicherung der Kontinuität der Angebote durch dezentrale Bereitstellung von Fachräumen
- Erschließung von neuen Veranstaltungsorten
- Qualitätssicherung nach QsM

8.10.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

In den nächsten Jahren soll das Kooperationsmodell mit den Kitas und Ganztagschulen weiter ausgebaut und auch die Zusammenarbeit mit den Gymnasien im Bezirk intensiviert werden.

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche soll auch die Generation "50 plus" an der Musikschule in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen sowie die Pflege nationaler und internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des künstlerischen Austausches soll fortgeführt werden.

Die Fachausstattung der Räume auch in den Außenstellen soll kontinuierlich verbessert werden.

Ziele und Indikatoren werden noch festgelegt.

8.10.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Entwicklung der Musikschule wird durch Evaluation, der regelmäßigen Auswertung von Zahlenmaterial der VdM-Statistik sowie Erhebungen im Zuge der Kosten-/Leistungsrechnung begleitet.

Dabei werden insbesondere die Erkenntnisse und Techniken des Qualitätssicherungsverfahrens "QsM" angewandt, dessen Implementierung im Juni 2007 abgeschlossen werden soll.

Die bezirklichen Musikschulen unterliegen gemäß § 124 Berliner Schulgesetz einer regelmäßigen Berichterstattungspflicht gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

8.10.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Sicherung der notwendigen Raumressourcen für die Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur und Weiterentwicklung der Musikschulangebote an den unterschiedlichen Standorten des Bezirks unter Beachtung der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften für die bezirklichen Musikschulen im Land Berlin, den einschlägigen Empfehlungen des VdM sowie den Leitlinien des Deutschen Städtetages.

Klare Positionierung zu Gunsten musikalischer Bildungsangebote, die nicht allein auf einer vordergründigen Gewinnerzielungsabsicht beruhen, sondern, die aufgrund der Qualität von pädagogischen Konzepten langfristig persönlichkeitsbildend wirken und damit einen besonderen Wert für die nachhaltige Entwicklung einer humanen Gesellschaft darstellen.

8.11 Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS)

8.11.1 Bedeutung des Handlungsumfeldes

Auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufen und hob damit die Bedeutung von Bildung und Lebenslangem Lernen als konstitutiv für eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik hervor. Ziel der UN-Dekade ist, den Aspekt der Zukunftsverantwortung als Kernelement in allen Bildungseinrichtungen und -zusammenhängen zu integrieren und sich letztendlich grundlegend über die Frage Gedanken zu machen, wie Nachhaltigkeit gewährleistet werden kann. Einig war man sich in Johannesburg in einem zentralen Punkt: Wenn wir Fortschritte in Richtung einer dauerhaft lebensfähigen und gerechten Weltgesellschaft machen wollen, muss Bildung im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele eine viel stärkere Rolle spielen als bisher.

Die UN-Dekade möchte in zehn Jahren von 2005 bis 2014 Regierungen, Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, die Privatwirtschaft und jeden Einzelnen dazu bringen, den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen des Bildungswesens zu integrieren. Die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung ist immer noch am besten in der Definition der so genannten Brundtland-Kommission getroffen: "Tragfähige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Chancen künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können, aufs Spiel zu setzen." Dafür müssen die drei Entwicklungsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt miteinander in Einklang gebracht werden.

Wenn Menschen im Sinne der Nachhaltigkeit gebildet werden sollen, müssen sie Kompetenzen lernen, die es ihnen ermöglichen, die Zukunft aktiv und verantwortungsvoll zu gestalten, d.h. es geht um den Erwerb so genannter Gestaltungskompetenzen im Zusammenwirken mit dem kognitiven Wissen. Dazu gehören: Vorausschauendes, zukunftsorientiertes Denken, lebendiges, komplexes, interdisziplinäres Wissen; autonomes Handeln; Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Es geht um mehr als um rein ökologische Fragestellungen, es geht vielmehr auch darum, Menschen ganz umfassend zu einem Handeln zu ermächtigen, das sich am Leitbild einer zukunftsfähigen Entwicklung orientiert. Dieses Bildungskonzept soll auch Eingang in der Volkshochschule finden, denn Bildung ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft.

8.11.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat wirtschaftlich über die Budgetzuweisung unmittelbaren Einfluss auf den Umfang des Bildungsangebotes und die Qualität des infrastrukturellen Lehr- und Lernumfeldes, da § 123 des neuen Schulgesetzes hierzu keine verbindlichen qualitativen oder quantitativen Vorgaben macht.

8.11.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Die Ziele und Indikatoren im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele werden noch festgelegt (siehe Abschnitt 9.3)

8.11.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Datenerhebung erfolgt mit bisher erfolgreich eingesetzten Instrumenten und neuen, die infolge geänderter Anforderungen noch zu entwickeln sind. Eine Berichterstattung darüber ist im April d.J. nach Abgabe der Jahresstatistik an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung möglich.

Anmerkung: Das eingeführte Qualitätsmanagementsystem LQW, nach dem die VHS seit 2005 testiert ist, verpflichtet die Volkshochschule zu einem umfassenden fach-internen Controlling, das bisher mehr auf das Angebot als auf Wirkung ausgerichtet ist.

Hier gibt es zur Zeit einen Umbruch, da die Anforderungen bei der anstehenden Re-testierung im August 2008 zunehmend auf die Bildung von inhaltlichen und qualitativen Indikatoren zum Erfolg des Lernprozesses zielen.

Ebenso gibt es für den Sprachintegrationsbereich zur Zeit eine bundesweite Diskussion über die Messbarkeit des Integrationserfolges.

8.11.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

- Erhöhung der Weiterbildungsdichte von 180 UE / 1000 Einwohner (Stand 2006)
- Durchführung einer Marketing-Analyse zur Identifizierung neuer Zielgruppen für Volkshochschulangebote im Bezirk
- Ausweitung der Netzwerke und Kooperationen
- Einführung von ergänzenden und begleitenden Maßnahmen zum Sprachintegrationskurs in der Volkshochschule (Verbundprojekte), um den mit dem Integrationskurs begonnenen Integrationsprozess zu vertiefen, sollen weiterführende Maßnahmen systematisch an den Integrationskurs anschließen und dabei vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Der Integrationskurs als Kernangebot der Integration soll fest in das Integrationsprogramm und die allgemeinen Integrationsanstrengungen vor Ort verankert werden. Dazu bedarf es einer verstärkten Netzwerkarbeit aller am Prozess beteiligten Akteure.
- Ausbau der Gesundheitsbildung zur Entwicklung und Stärkung von Lebenskompetenzen verbunden mit der Beteiligung als Träger bei der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bezirksamt
- Stärkung der kulturellen Bildungsangebote an der Volkshochschule zur Steigerung der Kreativität und Innovationskraft der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenwirken mit der Förderung geistiger und sozialer Fähigkeiten
- Kontinuierliche Erweiterung des Fremdsprachenangebotes auf alle EU-Amtssprachen nach nachhaltig definierten europäischen Qualitätszielen

8.12 Handlungsfeld Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur

8.12.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Grundsätzlich hat das Kultur- und Bibliotheksamt das Ziel die Teilhabe der Menschen im Bezirk, aller Altersgruppen und sozialer und ethnischer Ursprünge, an Kunst, Kultur, alten und neuen Medien zu gewährleisten. Dort, wo dies noch nicht im sinnvollen Maß geschieht, muss es verändert werden.

Ziel ist den Menschen zu ermöglichen ihre soziale und politische Umwelt zu erfassen und diese als emanzipierte, aktive Bürgerinnen und Bürger zu beeinflussen. Dies zu einem produktiven Prozess werden zu lassen, der die soziale und politische Gemeinschaft weiterentwickelt, bedeutet, dass mit den Mitteln der Kunst und der beständigen Bildung (nicht nur im Sinne von Ausbildung) die Selbstvergewisserung über die Werten dieser sozialen und politischen Gemeinschaft möglich ist und der Diskurs über ihre Zukunft geführt werden kann.

Die nachhaltigsten sind folgerichtig die der Aufklärung verpflichteten Ziele der bürgerlichen Gesellschaft.

8.12.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Aufgaben des Fachbereichs Kultur

- kontinuierlicher Ausbau der Förderung bildnerisch begabter Kinder
- Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern für gemeinsame Infrastrukturnutzung und Öffentlichkeitsarbeit
- optimierte Profilierung der Veranstaltungsorte im Bezirk, besonders der Schwarzschen Villa
- Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeiten mit den Partnerstädten
- Verbesserung der Nutzung der Archive des FB Kultur
- Verstärkung der Ausstellungsaktivitäten an Orten außerhalb der Schwarzschen Villa
- optimale Abstimmung der Programme zwischen dem FB Bibliotheken und dem FB Kultur
- Verdichtung der Gedenkarbeit in Steglitz-Zehlendorf

Aufgaben des Fachbereichs Bibliotheken

- Intensivierung der Arbeit mit alten Menschen – auch mit der Absicht ihnen die Teilhabe an modernen Kommunikationstechniken zu ermöglichen.
- Optimale Ausrichtung des Angebotes an den Bedürfnissen der Leserinnen und Leser auch durch regelmäßiges Kundenmonitoring.
- Verbesserung und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Intensivierung der Veranstaltungstätigkeit
- Intensivierung der Leseförderung für Kinder und Jugendliche

8.12.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Für die Jahre 2007-2010 werden die Schwerpunkte auf die Verstärkung der Zusammenarbeit des FB Bibliotheken und des FB Kultur gelegt. Dazu wurde im Herbst 2006 ein gemeinsamer Förderverein gegründet.

Der künstlerische Austausch mit den Partnerstädten soll verstetigt werden, so dass pro Jahr mindestens ein Projekt mit einer Partnerstadt stattfinden kann.

Der Prozess der Erstellung einer Erinnerungstopographie soll mit optimaler Bürgerbeteiligung vorangebracht werden und die Umrisse einer asthetischen Umsetzung der Ergebnisse des Kommunikationsprozesses aufzeigen.

Ziele und Indikatoren werden noch festgelegt.

8.12.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Der FB Bibliotheken ist spätestens 2010 wieder durch ein Kundenmonitor in seiner Entwicklung zu erfassen. Für den FB Kultur ist ein Kundenmonitor 2008 zu erarbeiten und durchzuführen. Die Ergebnisse der Monitore werden veröffentlicht und in den FB in Hinblick auf zukünftige Handlungsoptionen ausgewertet.

8.12.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

Der Bereich Kultur liegen in der Berliner Agenda 21 keine Maßnahmenvorschläge vor. In Zukunft soll der Bereich Kultur als Standortfaktor stärker auch in den Fokus der Agenda Diskussion gerückt werden.

In Steglitz-Zehlendorf wurden die Begriffe Kultur/ Standortfaktor bisher nur verengt als Tourismusförderung begriffen. Hier muss die Diskussion diesen überholt verengten Ansatz verlassen und sich in Richtung auf die Probleme der sich beständig verändernden Lebensentwürfe bedingt durch dramatische demoskopische Veränderungen und andere Familienbilder öffnen. Themen wie Globalisierung, grenzenlose Kommunikation und Information sind wirtschaftliche, aber das Überleben von demokratischen Formen und emanzipatorischen Werten in der sich neu ordnenden Welt ist eine kulturelle und kulturpolitische Aufgabe.

8.13 Handlungsfeld Nachhaltige Stadtentwicklung

8.13.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Stadtplanung/ Stadtentwicklung muss versuchen, die gesellschaftlichen Nutzungsansprüche an den Raum mit den natürlichen Lebensgrundlagen in Übereinstimmung zu bringen. Handlungsspielräume für eine Stadt der Zukunft, für eine nachhaltige Stadtentwicklung, liegen dabei in den Aufgabenfeldern „Stadterneuerung und Stadtumbau“, „Vitalisierung des Stadtrandes“, „Stadterweiterung“ sowie „Stadtregionale Entwicklung“.

Stadterneuerung und Stadtumbau sowie die Vitalisierung des Stadtrandes haben aus Sicht der Nachhaltigkeit Vorrang vor Außenentwicklung, getreu der aus dem Leitbild resultierenden Forderung, so wenig Freifläche zu beanspruchen wie möglich. Dennoch werden perspektivisch auch Stadterweiterungen notwendig sein. Dabei muss geprüft werden, wie diese Erweiterungen umweltverträglicher, d.h. kompakter, flächensparender, standortangepasster, vorgenommen werden können.

8.13.2 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

- ◆ Wiedernutzung von Bauland im Bestand (Brach- und Konversionsflächen),
- ◆ sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung,
- ◆ nachhaltige Standortplanung im Bereich Nahversorgung, Stärkung der Zentren
- ◆ Kompensation von Freiflächeninanspruchnahme durch Ausgleichsmaßnahmen,
- ◆ ökologisch verträgliche Steuerung von Baulandangebot und Baulandnachfrage,
- ◆ Erhalt zusammenhängender Grünflächen (Blockinnenbereiche)

Quantitative Ziele werden noch geprüft.

8.13.3 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Diese Ziele können im Bezirk u.a. über Bebauungspläne bzw. sonstige Konzepte bzw. informelle Planungen gesteuert werden.

Beispiele:

- ◆ generelle „B“- Bebauungspläne, die den Blockinnenbereich vor Bebauung schützen bzw. einschränken und tw. eine Reduzierung der GRZ vornehmen.
- ◆ Bebauungspläne mit verdichtetem Städtebau: mit höhere GFZ moderate GRZ
- ◆ Erarbeitung von Kleingartenbebauungsplänen
- ◆ Kompensation von Freiflächeninanspruchnahme durch Ausgleichsmaßnahmen in Kooperation mit dem NG
- ◆ aktive Bauberatung im Bezirk zum Handlungsfeld ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren,
- ◆ Erarbeitung Zentrenkonzept
- ◆ Bauberatung und Planung Hinblick auf verkehrsmindernde Standortentwicklung (z.B. Einzelhandel im Quartier stärken)

8.13.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Über die Erreichung der o.g. Ziele wird regelmäßig im Ausschuss für Stadtplanung und Landschaftspflege berichtet.

8.13.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes

siehe unter Punkt 3

9 Anhang

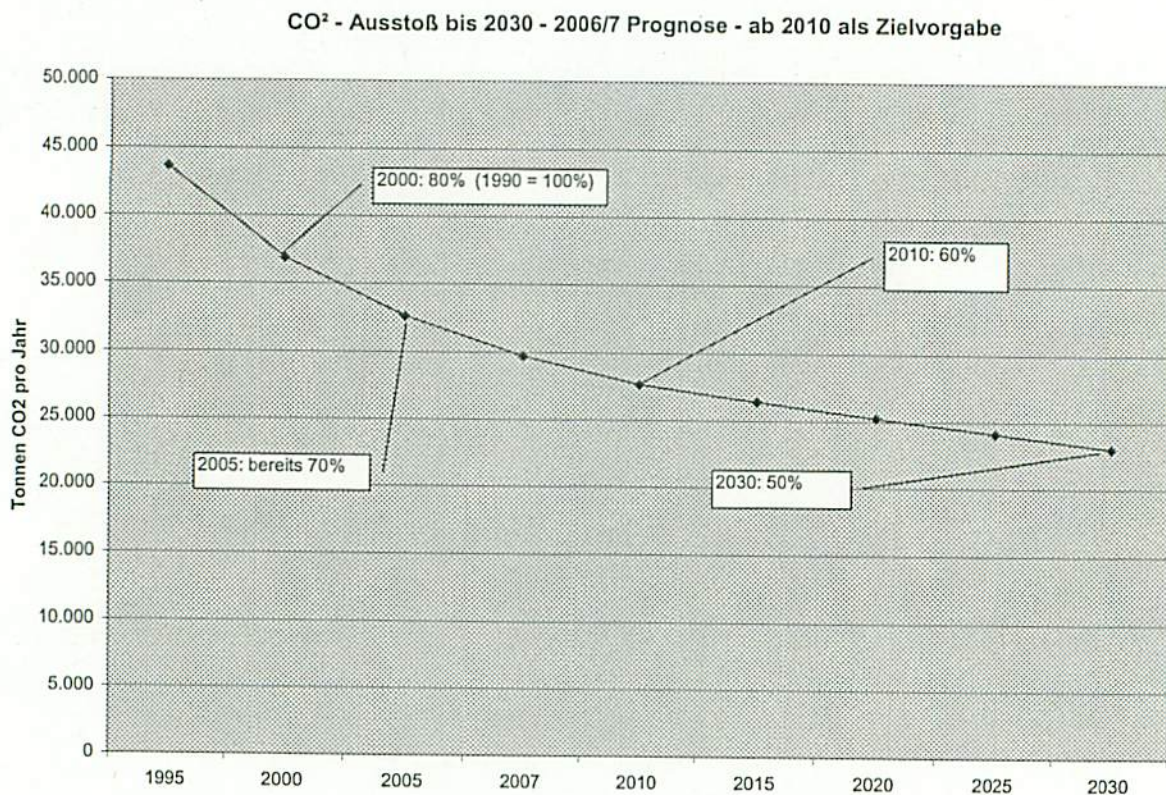
9.1 Zur Ableitung der Klimaschutzziele und -Indikatoren (zu Abschnitt 8.2.3)

Indikator ist die jährliche CO₂-Freisetzung von Gebäuden, die das Bezirksamt besitzt oder anmietet.

Ausgangspunkt für globale Einsparvorgaben ist das Jahr 1990. Da erst ab dem Jahr 1994 im Bezirksamt verwertbare Aufzeichnungen vorliegen, ist für die folgenden Vorgaben das Jahr 2000 als Referenzjahr heranzuziehen. Im Jahr 2000 wurden 36.868 t CO₂ freigesetzt.

Bei der Ableitung wird davon ausgegangen, dass im Zeitraum 1990 – 2000 bereits 20 % CO₂-Einsparungen erreicht wurden. Dies wurde insbesondere durch die Umstellung von Kohle auf Gas bewirkt. Zum Vergleich: Einsparleistungen des Bezirksamtes von 1994 – 1997 14,3 % von 1997 – 2004 11,6 %.

In der folgenden Grafik sind die bisherigen Entwicklungen und eine Prognose für 2006/7 eingefügt. Für die Prognose 2007 wird angenommen, dass die vertraglich zugesicherte Einsparleistung durch den Energiesparpartner im Pool 19 erreicht wird, so dass insgesamt eine Verminderung um 9 % gegenüber 2005 möglich wird.



9.2 Berechnung der CO₂-Freisetzung von Gebäuden (zu Abschnitt 8.2.4)

Bei der Verfolgung der Einsparerfolge des Bezirkes sind nur die wesentlichen, vom Bezirksamt selbst beeinflussbaren Faktoren zu Grunde zu legen. Zur Berechnung der CO₂-Freisetzung von Gebäuden werden daher einbezogen:

Wärmebezug, klimabereinigt und flächenbereinigt mit dem vom Versorger für das jeweilige Jahr nachgewiesenen CO₂-Faktor.

Strombezug, flächenbereinigt mit dem CO₂-Faktor des Jahres 2000, da der Bezirk keinen Einfluss auf den Strombezug des Landes Berlin hat (Beispiel: besonderer Strombezug 2005 und 2006).

Weder Strombezug noch Wärmebezug werden um Nutzungsänderungen bereinigt. Beispiele für Nutzungsänderungen: Ein Hausmeister achtet verstärkt auf das Schließen der Fenster und das Ausschalten des Lichtes, ein Klassenraum wird nicht nur bis 13.00 Uhr, sondern bis 16.00 Uhr genutzt, in einem Raum stehen zwei APC statt ein APC. Begründung: Die Abgrenzung, Erfassung und Berechnung der Nutzungsänderungen ist zu aufwendig.

Bei der Datenerhebung unberücksichtigt blieben alle CO₂-Wirkungen außerhalb des Handlungsbereiches des Bezirksamtes, sowie andere CO₂ wirksame Maßnahmen bei dessen regulärer Tätigkeit.

Beispiele für andere CO₂ wirksame Maßnahmen des Bezirksamtes: CO₂-Freisetzung der Mitarbeiterin und Mitarbeiter auf dem Wege von und zur Arbeit, bei Dienstreisen und Dienstgängen, aus Fahrdienstleistungen, aus Fahrzeugen des Bezirksamtes, Klimaausgleich bei Dienstreisen mit Flugzeugen, Ausweitung der Biomasse in Grünanlagen und von Straßenbäumen des Bezirkes.

Eine Verbesserung der CO₂-Bilanz in den Handlungsbereichen des Bezirksamtes ist jedoch ausdrücklich auch in diesen. Bereichen erwünscht.

9.3 Hinweise zur Zielentwicklung bei der VHS (zu Abschnitt 8.11.3)

Alle Nachhaltigkeitsziele, die Teil des Qualitätsentwicklungsprozesses sind, dienen letztlich der Fragestellung, wie es der Victor-Gollancz-Volkshochschule gelingt sicherzustellen, dass das Profil und die Angebote auch morgen noch von einem ausreichend breiten Publikum nachgefragt werden.

Das Profil eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bildungsangebotes muss sich daher orientieren an dem Ziel der Gewinnung neuer Kunden, an der Bewahrung des aktuell vorhandenen Kundenstammes und zugleich am Aufbau eines neuen festen Kreises. Hierbei geht es nicht nur um eine Grundversorgung mit Bildung, sondern auch darum, aktiv und systematisch im Sinne der Nachhaltigkeit zukünftige Nutzer von Volkshochschulangeboten zu gewinnen, die auch im Sinne des lebenslangen Lernen Angebote der Volkshochschule nachfragen werden. Als Einrichtung der Erwachsenenbildung gilt dieses für die Zielgruppe ab 15 Jahren, wobei Jugendliche, Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund vorrangig angesprochen werden sollen.

Weitere Nachhaltigkeitsziele der Volkshochschule sind, ein bedarfs- und zielgruppenorientiertes Kursangebot in allen Programmbereichen anzubieten und dabei eine kontinuierliche Erhöhung der Weiterbildungsdichte anzustreben, denn Bildung ist per se nachhaltig.

Dabei sollen der Aufbau von bezirklichen und überbezirklichen Netzwerken und Kooperationen zur Steigerung der Effizienz der Einrichtung und des Bildungsangebotes auch zu neuen Strukturen führen.

Des Weiteren hat sich die Volkshochschule das Ziel gesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange in Deutschland leben, aber nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, genauso wie bisherige Nichtnutzer von Volkshochschulangeboten zu mobilisieren und motivieren.

Die Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf arbeitet am eEducation Masterplan mit, der in seiner Spannweite dazu beiträgt, dass lebensbegleitende Lernen (Life Long Learning) zu fördern. Um das Ziel der Qualitätsverbesserung des Lernens zu erreichen, sollen Kommunikations- und Lernplattformen digitale Lernszenarien ermöglichen, die den Lernenden und Lehrenden Selbstlernkompetenz und raum- und zeitunabhängige Verfügbarkeit des Lernstoffs ermöglichen.

Bis zum Jahre 2010 wird dieser Prozess fortgesetzt und wird nachhaltige Spuren im Schulalltag hinterlassen, da dann alle Berliner Lehrerinnen und Lehrer in der Lage sein sollen, einen computergestützten Unterricht mit mehr Motivierung, Effizienz und Zukunftsorientierung zu leisten.

Mit der steten Weiterentwicklung prüfungsbezogener Lehrgangsysteme in den letzten Jahren (von Computerwissen über Rechnungswesen bis hin zu Sozialkompetenzen und Interkulturellen Kompetenzen) sind immer mehr erwachsene Lerner in der Lage, ihre erworbenen Kompetenzen durch ein Zertifikat zu belegen und damit lebensbegleitendes Lernen als nutzbringend zu erkennen.

Der Programmbereich Grundbildung verbessert die Bildungschancen Benachteiligter beim Zugang zu Bildung und leistet damit für das Nachhaltigkeitsziel der Chancengleichheit einen wichtigen Beitrag. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit zum Nachholen von Schulabschlüssen zu erwähnen, die eine unverzichtbare Zugangsvoraussetzung zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist. Bei der Zielgruppenarbeit mit Behinderten werden neben dem Faktenwissen das Selbstbewusstsein, die Mobilität und die Handlungskompetenz der Lernenden nachhaltig positiv beeinflusst.

Mit dem Angebot im Rahmen der Umweltbildung trägt die Victor-Gollancz-Volkshochschule dazu bei, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gelangt.

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses hat die Volkshochschule eine Reihe an quantitativen und qualitativen Indikatoren entwickelt, die gründlich ermittelt und ausgewertet werden und Grundlagen für Veränderungen sind. Zum Teil werden sie mit dem Auswertungsmodul der Fachsoftware VHS-IT ermittelt.

Diese sind z.B.:

- Zufriedenheit der Lehr- und Lernenden mittels Kundenmonitor
- Realisierungsquote bei den Kursen zum Nachweis eines bedarfsgerechten Angebotes
- Ermittlung der Weiterbildungsdichte (Anzahl der Unterrichtseinheiten pro 1000 Einwohner) zum Nachweis einer Erhöhung der Weiterbildungsmotivation und -teilnahme
- Anzahl der Kooperationspartner und Beteiligung an Netzwerken im Vergleich zum Vorjahr
- Anzahl und Erfolg der Prüfungsteilnehmer im Bereich Sprachen und Berufliche Bildung zum Nachweis eines erfolgreichen Lernprozess
- Ermittlung der Innovationsquote von Kursen mit neuen Themen zum Nachweis, einer zukunftsfähigen Bildungsplanung, die sich an Veränderungen in der Gesellschaft orientiert

Für Ihre Notizen